

Janssen, Rolf

Die Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Schulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

München : Deutsches Jugendinstitut 2011, 52 S. - (Ausbildung. WiFF Studien; 8)



Quellenangabe/ Reference:

Janssen, Rolf: Die Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Schulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München : Deutsches Jugendinstitut 2011, 52 S. - (Ausbildung. WiFF Studien; 8) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-285891 - DOI: 10.25656/01:28589

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-285891>

<https://doi.org/10.25656/01:28589>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Rolf Janssen

Die Zugangsvoraussetzungen zur sozial- pädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Schulleitungen



Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

© 2011 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-173
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Koordination: Nina Rehbach
Lektorat: Jürgen Barthelmes
Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig
Titelfoto: JENS © Fotolia.com
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt a. M.

www.weiterbildungsinitiative.de

ISBN 978-3-935701-89-1

Rolf Janssen

Die Zugangsvoraussetzungen zur sozial- pädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Schulleitungen

Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Vorwort

Das Qualifizierungssystem Frühpädagogischer Fachkräfte hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Auseinandersetzung über Stärken und Schwächen der Fachschulausbildung intensivierte sich durch die Ausweitung der Hochschulstudiengänge. Bisher gibt es wenig empirisch gestützte Erkenntnisse über dieses Arbeitsfeld sowie über Erfahrungen und Einschätzungen der Ausbildungsverantwortlichen.

Im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) wurde diese Zielgruppe erstmals umfassend befragt. In 94 persönlich vor Ort durchgeführten Interviews haben Schul- und Abteilungsleitungen ihre Einschätzungen über die aktuellen Herausforderungen der Ausbildung skizziert; darüber hinaus wurden circa 1.200 Dozentinnen und Dozenten sowie 225 Schulleitungen telefonisch bzw. schriftlich befragt. Zu den persönlich vor Ort geführten Schulleitungsinterviews wurden Auswertungsberichte sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts als auch von projektexternen Autorinnen und Autoren erstellt.

In dieser Publikation berichtet Rolf Janssen über Einschätzungen und Erfahrungen der Fachschulleitungen zu den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

München, im Januar 2011



Angelika Diller
Projektleitung WiFF



Hans Rudolf Leu
Wissenschaftliche Leitung WiFF

Inhalt

	Methodische Vorbemerkungen	8
1	Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung – Überlegungen zum Thema	12
2	Die Zugangsvoraussetzungen im Länderrecht	14
	2.1 Schulische Zugangsvoraussetzungen	15
	2.2 Berufliche Zugangsvoraussetzungen	16
	2.3 Länderübergreifende Entwicklungen	18
	2.3.1 Verlängerte berufliche Vorbildung	18
	2.3.2 Zugangserleichterungen für die Hochschulzugangsberechtigung	19
	2.3.3 Neue Berufsausbildungen als Zubringer	19
3	Die Zugangsvoraussetzungen aus Sicht der Schul- und Abteilungsleitungen	20
	3.1 Kleinstaaterei der Rechtsvorgaben	20
	3.2 Länderspezifische Zusammensetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler	22
	3.3 Zugangsgruppen der Ausbildung	30
	3.3.1 Sozialassistentinnen und Sozialassistenten	30
	3.3.2 Hochschulzugangsberechtigte	34
	3.3.3 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	37
	3.3.4 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	40
	3.4 Die Bedeutung von Auswahlverfahren für den Ausbildungszugang	44
4	Länderübergreifende Problemstellungen – Gemeinsamer Handlungsbedarf	46
5	Literatur	48
6	Anhang	49
	6.1 Interviewleitfaden für Fachschulleitungen	49

Methodische Vorbemerkungen

Katharina Stadler

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
(WiFF)

Die Qualifizierung Frühpädagogischer Fachkräfte ist seit einigen Jahren Gegenstand umfangreicher fach- und bildungspolitischer Diskurse. Sowohl der bildungs- und familienpolitisch gestiegene Stellenwert der Kindertageseinrichtungen als auch die Ausbildungsgänge an Hochschulen haben den Blick auf die Qualifizierungslandschaft geschärft.

Dabei wird deutlich, dass über die Ausbildung an Fachschulen bzw. Fachakademien nur wenig empirisch fundiertes Datenmaterial zur Verfügung steht. Die *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF) ermittelt durch verschiedene Erhebungen Basisdaten, die zur weiteren politischen und fachlichen Gestaltung der Qualifizierungslandschaft beitragen. Diese Aufgabe ist eingebettet in die Leitorientierung der Weiterbildungsinitiative, die Qualität, Transparenz und Anschlussfähigkeit des Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder verbessern will.

Der vorliegende Bericht „Die Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ von Rolf Janssen basiert auf einer themenspezifischen Auswertung der Interviews von Schul- und Abteilungsleitungen von Fachschulen bzw. Fachakademien, mit der die Qualifizierungslandschaft erkundet und wesentliche Kennzeichen und Probleme der Ausbildung identifiziert werden sollen.

In den 80 leitfadengestützten und vor Ort durchgeführten Interviews mit Schul- und Abteilungsleitungen von Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik werden wesentliche Themen aus dem Arbeitsfeld der Frühpädagogik aufgegriffen und aktuelle sowie zukünftige Anforderungen der Qualifizierung von Fachkräften diskutiert.

Die Interviews bieten die Möglichkeit, erste Einschätzungen der Schul- und Abteilungsleitungen über die aktuelle Situation der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu erhalten.

Die Befragung diene darüber hinaus der Vorbereitung und Komplementierung einer schriftlichen Vollerhebung an Fachschulen für Sozialpädagogik.

Zielgruppen und Stichprobenauswahl

Bei den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen in den geführten 80 Interviews an Fachschulen handelt es sich sowohl um die jeweiligen Schulleitungen (35) als auch um Abteilungsleitungen bzw. Bildungsgangleitungen (32) (insbesondere bei Bundesschulen) sowie um zwölf Lehrkräfte.

Die Interviews wurden in der Regel als Einzelinterviews geführt, auf Wunsch auch als Gruppeninterviews.

Fachschulen für Sozialpädagogik

Zur Zielgruppe zählen Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen von Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik. Die Grundgesamtheit stellen hierbei alle Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik in Deutschland dar, die Erzieherinnen und Erzieher ausbilden.

Aus dieser Gesamtheit von 423 Ausbildungsstätten¹, wurden 80 Fachschulen geschichtet nach Ländern zufällig ausgewählt. Pro Land entspricht dies durchschnittlich etwa 20 Prozent der Fachschulen.

Tabelle 1 stellt die Länderverteilung der Fachschulen für Sozialpädagogik dar, an denen ein Interview geführt wurde.

Tabelle 2 zeigt die Trägerverteilung dieser Schulen.

¹ WiFF: Eigene Recherche 2009.

Tabelle 1:
Länderverteilung der ausgewählten Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik

Bundesland	Anzahl der Fachschulen/ Fachakademien (Grundgesamtheit)		Anzahl der Fachschulen/ Fachakademien (Stichprobe)	
	Anzahl	Spaltenprozent	Anzahl	Zeilenprozent
Baden-Württemberg	64	15,1	12	18,8
Bayern	39	9,2	7	18
Berlin	10	2,4	2	20
Brandenburg	21	5,0	4	19,1
Bremen	4	0,9	1	25
Hamburg	4	0,9	1	25
Hessen	29	6,9	6	20,7
Mecklenburg-Vorpommern	10	2,4	2	20
Niedersachsen	51	12,1	10	19,6
Nordrhein-Westfalen	107	25,3	20	18,7
Rheinland-Pfalz	18	4,3	3	16,7
Saarland	4	0,9	1	25
Sachsen	23	5,4	4	17,4
Sachsen-Anhalt	11	2,6	2	18,2
Schleswig-Holstein	13	3,1	2	15,4
Thüringen	15	3,5	3	20
Deutschland	423	100	80	18,9

Quelle: WiFF – Fachschul-Basisbefragung 2009

Tabelle 2:
Trägerverteilung der ausgewählten Fachschulen/Fachakademien

Träger	Anzahl der Fachschulen/ Fachakademien (Grundgesamtheit)		Anzahl der Fachschulen/ Fachakademien (Stichprobe)	
	Anzahl	Spaltenprozent	Anzahl	Spaltenprozent
Öffentlich	242	57,2	46	57,5
Katholisch	77	18,2	12	15,0
Evangelisch	53	12,5	12	15,0
Sonstige	51	12,1	10	12,5
Deutschland	423	100	80	100

Quelle: WiFF – Fachschul-Basisbefragung 2009

Unter den ausgewählten Fachschulen boten zusätzlich zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sechs Schulen das Sozialpädagogische Seminar an, an 22 Schulen gab es auch eine Berufsfachschule für Kinderpflege und an 39 Schulen eine Berufsfachschule für Sozialassistenten. An 18 Schulen wurde keiner dieser Bildungsgänge von einer Berufsfachschule zusätzlich angeboten.

Themen der Befragung

Bei der Befragung der Schul- und Abteilungsleitungen von Fachschulen handelt es sich um leitfadengestützte Experteninterviews zu unterschiedlichen Themenblöcken. Es wurde ein Leitfaden für die Interviews an Fachschulen und Fachakademien erstellt.²

Zunächst wurde nach Strukturdaten gefragt, wie etwa Träger und Größe der Schule, Einsatz der Lehrkräfte oder Schularten bei Bündelschulen.

Im Mittelpunkt der Interviews stehen die Einschätzungen der Schul- und Abteilungsleitungen. Wesentliche Fragestellungen der Interviews an den Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik beziehen sich auf

- die Entwicklung, Lage und Zukunft der Ausbildung angesichts wachsender Ansprüche an die Qualifikation der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen,
- die Positionierung der Fachschulausbildung zwischen Berufsfachschule und Hochschule im Spiegel der aktuellen Akademisierungsbestrebungen im frühpädagogischen Bereich,
- die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an das Hochschul- und Weiterbildungssystem,
- den Stellenwert schulischer Fort- und Weiterbildung für die Höherqualifizierung der Fachkräfte.

Zusätzlich sind Empfehlungen der Schul- und Abteilungsleitungen für die weitere Arbeit von WiFF von Interesse. Durch eine offene Abschlussfrage wurde den Interviewten die Thematisierung weiterer Aspekte ermöglicht.

Durchführung der Interviews

Nach Genehmigung der Befragung durch die zuständigen Länderministerien wurde mit den ausge-

wählten Schulen bzw. mit den zuständigen Schul-, Abteilungs- oder Bildungsgangleitern Kontakt aufgenommen. Diese wurden über das Projekt WiFF und die geplanten Befragungen sowie über die Wahrung des Datenschutzes und die Freiwilligkeit der Interviews informiert.

Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni bis November 2009 von Referentinnen und Referenten der WiFF durchgeführt. Insgesamt wurden somit 80 Interviews an Fachschulen bzw. Fachakademien geführt.

Die Interviews dauerten durchschnittlich etwa 45 bis 60 Minuten. Da zu einem Interview keine Aufzeichnung vorliegt, wurden schließlich die Audioaufzeichnungen von 79 Interviews transkribiert. Diese Transkripte stellen den zu analysierenden Textkorpus dar.

Auswertung der Interviews

Für die Auswertung wurden die 79 Interviewtranskripte anonymisiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die qualitative Inhaltsanalyse ist nach Mayring (2000) als systematische Analyse fixierter Kommunikation zu verstehen, die vier Grundkonzepten folgt: Einordnung in ein Kommunikationsmodell, Regelgeleitetheit, Kategorien im Zentrum, Gütekriterien.³

Die Auswertung der Interviews mit Schul- und Abteilungsleitungen orientiert sich an diesen Konzepten. Das Kommunikationsmodell wird sowohl durch Hintergrund und Ziel der Befragung beschrieben, sowie durch die Interpretation der Interviews und ihre Entstehung und Wirkung im Kontext der sozialpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft.

Die Auswertung der Interviews folgt einem inhaltsanalytischen Ablaufmodell; das Kategorienschema stellt dabei die Grundlage für die systematische Analyse des Textmaterials dar. Hierbei wird das Material in Analyseeinheiten zerlegt, die in begründete Kategorien und Subkategorien gefasst werden.

Die Kodierung der Transkripte erfolgte computergestützt mittels MAXQDA durch projektexterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zeitraum von November 2009 bis Februar 2010 die transkribierten Interviews nach dem vorgegebenen Kategoriensche-

² Leitfaden siehe Anhang.

³ Vgl. Mayring 2000, Abs. 7, in: Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, Band 1, Nr. 2, Art. 20. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204>

ma und nach den Kodierregeln kodierten. Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in das Projekt und die Befragung eingearbeitet und während der Auswertungsarbeiten durch die Projektgruppe WiFF betreut.

Das anonymisierte und kodierte Interviewmaterial wurde nach Abschluss der Rekodierung sowohl an das Projekt WiFF als auch an die Autorinnen und Autoren für die Berichterstellung zur weiteren Auswertung nach bestimmten Fragestellungen weitergegeben.

Die Auswertungsberichte erscheinen in der Reihe *WiFF Studien* zu folgenden Themenbereichen:

- Aktuelle Anforderungen und Ausbildungsinhalte an Fachschulen (Autorin: Vera Deppe)
- Das Profil sozialpädagogischer Fachschulen (Autor: Rolf Janssen)
- Anschlussfähige Bildungswege in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Autorin: Brigitte Rudolph)
- Kooperationen zwischen Fachschulen und Praxisstätten (Autorin: Katja Flämig)
- Lernfeldorientierung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Autorin: Marina Mayer)
- Zukunft der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und des Berufes als Erzieherin und Erzieher (Autorin: Brigitte Rudolph).

Weitere Berichte sind geplant. Nach Abschluss aller Auswertungen wird es einen zusammenfassenden Bericht dieser Befragung geben, der die Auswertungen der Schul- und Abteilungsleitungsinterviews aller Autorinnen und Autoren vereint.

Die folgenden Auswertungen von Rolf Janssen geben die Beschreibungen, Einschätzungen und Meinungen der befragten Schul- und Abteilungsleitungen von Fachschulen bzw. Fachakademien zum Thema Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wieder.

1 Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung – Überlegungen zum Thema

Zugangsvoraussetzungen sind Rechtsvorgaben

Zugangsvoraussetzungen legen Leistungsnachweise schulischer und beruflicher Art fest, die zur Aufnahme in Bildungs- oder Ausbildungsverhältnisse berechtigen. Als staatliche Rechtsvorgaben regeln sie den Zugang nach formalen Kriterien, insofern nachgewiesene Zeugnisse oder Bescheinigungen entscheiden, und eben nicht persönliche Eignung oder Motivation. Sie sind ein Teil der staatlichen Steuerung und Kontrolle der Ausbildung, indem sie die Nachfrage über die vorgesehenen Zugangswege kanalisieren und das Anspruchsniveau der Ausbildung durch die nachzuweisenden Zugangsvoraussetzungen bestimmen.

Die geltenden Zugangsvoraussetzungen sind unübersichtlich und komplex

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind *unübersichtlich*, weil Fachschulen und Fachakademien⁴ Einrichtungen des Schulwesens der Länder sind und nach Länderrecht geregelt werden. Die Berufsausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist Ländersache im Unterschied zur Berufsausbildung im Gesundheitswesen, die ebenso wie die duale Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Handel bundesrechtlich geregelt ist. Daher ergeben sich die Zugangsvoraussetzungen der sozialpädagogischen Fachschulausbildung aus den unterschiedlichen Ausbildungsverordnungen von 16 Bundesländern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind *komplex*, weil Fachschulen als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung auf schulische und berufliche Zugangsvoraussetzungen aufbauen und die unterschiedlichen

Kombinationsmöglichkeiten einzelner Schulabschlüsse mit einzelnen beruflichen Vorerfahrungen speziell geregelt sein müssen.

KMK-Rahmenvereinbarungen brachten keine Vergleichbarkeit

In den Rahmenvereinbarungen der *Kultusministerkonferenz* (KMK) treffen die 16 zuständigen Ministerinnen und Minister Absprachen, durch die eine Vergleichbarkeit des Bildungswesens im Bundesgebiet sichergestellt werden soll. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben nicht verhindert, dass die Zugangsvoraussetzungen der Ausbildung ebenso wie auch andere Regelungen für die Ausbildung länderspezifisch unterschiedlich geblieben sind.

Aus diesen Gründen müssen die geltenden Rechtsbestimmungen und die aktuellen länderübergreifenden Entwicklungen zunächst dargestellt werden.⁵ Sie sind der Hintergrund, auf dem die interviewten Schul- und Abteilungsleitungen die Situation an ihren Ausbildungsstätten erläutern und kommentieren.

Zugangsvoraussetzungen sind sensible Daten für die Bildungsarbeit

In der Auswertung der Interviews wird deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Arbeit der Verantwortlichen in den Ausbildungsstätten von zentraler Bedeutung sind. Wer in der Schul- oder Abteilungsleitung Sorge dafür tragen muss, dass vorhandene Ressourcen genutzt, Ausbildungsplätze besetzt und fachlich profilierte Lehrkräfte in den Ausbildungsbereichen eingesetzt werden können, muss die Zugangsvoraussetzungen aufmerksam im Blick behalten. Veränderungen haben Einfluss auf Umfang und Zusammensetzung der Nachfrage. Traditionelle Zielgruppen können möglicherweise wegfallen, neue müssen geworben werden. Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen der Ausbildung müssen dann wieder austariert werden. In allen Interviews werden die Zugangsvoraussetzungen der Ausbildung angesprochen und häufig kritisch kommentiert.

4 Fachschulen heißen die Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in 14 Bundesländern, Fachakademien in zwei Bundesländern. Im Folgenden wird zur leichteren Lesbarkeit einheitlich der Begriff „Fachschulen“ für „Fachschulen und Fachakademien“ verwendet.

5 Zur Darstellung vgl.: Janssen, Rolf (2010): Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachakademien. Eine Analyse im Ländervergleich. WiFF Expertisen, Band 1. München, S.19 ff.

Die Vielfalt der Landesregelungen schafft Probleme
Angesichts der unterschiedlichen Länderregelungen für die Zugangsvoraussetzungen der Ausbildung wundert es nicht, dass sich oft ein großer Unmut über die Vielfalt der länderspezifischen Vorgaben sowie eine kritische Haltung gegenüber dem deutschen Bildungsföderalismus ausdrückt. In der Auswertung wird das dokumentiert.

Unter dem Stichwort Zugangsvoraussetzungen stellen die befragten Schul- und Abteilungsleitungen dar, wer nach ihrem Ausbildungsangebot nachfragt. Es wird deutlich, dass die landesspezifischen Unterschiede der Zugangsvoraussetzungen auch Unterschiede der landestypischen Population der Fachschülerinnen und Fachschüler⁶ bedingen. Wenn von Schwierigkeiten der Ausbildung aufgrund der Zugangsvoraussetzungen die Rede ist, muss die jeweilige Landessituation berücksichtigt werden. Unter Umständen ist es gerade die Landesregelung, die Probleme macht, die vielleicht durch Angleichung an Regelungen anderer Länder behoben werden könnten.

Bei der Auswertung wird deutlich, dass der deutsche Bildungsföderalismus bildungspolitische Reforminitiativen auf Veränderungen im jeweiligen Kleinstaat fixiert. Er ist eine erhebliche Behinderung, gemeinsame Reformperspektiven zu entwickeln.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen können mehrere nach Vorbildung unterscheidbare Zugangsgruppen in die Ausbildung identifiziert werden. Die befragten Ausbildungsverantwortlichen bewerten die Stärken und Schwächen der mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen im Blick auf die Anforderungen der Ausbildung. In der Auswertung wird das im Einzelnen dargestellt und untersucht, ob sich aus diesen Einschätzungen der Befragten Ansatzpunkte für eine Neuordnung der Zugangsvoraussetzungen ergeben könnten.

Fachschulen wenden Auswahlverfahren an, wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot übersteigt. Durch eine Auslese unter den Bewerberinnen und Bewerbern sollen die am besten geeigneten

ermittelt werden. In der Auswertung wird erkenntlich, welche Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielen.

Die Probleme schaffen einen gemeinsamen Handlungsbedarf

Im abschließenden Kapitel 4 „Länderübergreifende Problemstellungen – Gemeinsamer Handlungsbedarf“ wird das Fazit der Auswertung gezogen. Die Auswertung der Interviews mit den Schul- und Abteilungsleitungen für das Projekt *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF) zeigt deutlich auf, dass es viele länderübergreifende Problemstellungen gibt sowie für die Länder einen großen gemeinsamen Handlungsbedarf.

6 Ein Teil der Bundesländer spricht die Schülerinnen und Schüler ihrer Fachschulen/Fachakademien als Studierende an, um damit auszudrücken, dass es in Fachschulen/Fachakademien um Ausbildungen im tertiären Bereich und nicht mehr in der Sekundarstufe II geht. In diesem Bericht wird jedoch durchgehend von „Fachschülerinnen und Fachschülern“ gesprochen.

2 Die Zugangsvoraussetzungen im Länderrecht

Generell sind Fachschulen Einrichtungen der Beruflichen Weiterbildung, in denen Fachkräfte für Führungsaufgaben sowie für selbstständige verantwortungsvolle Tätigkeiten ausgebildet werden.⁷ Darum führt der Zugang zu Fachschulen in der Regel über eine berufliche Erstausbildung und eine zusätzliche Tätigkeit im Beruf. Das war in der Fachschule für Sozialpädagogik immer schon anders und erklärt sich aus der Geschichte dieser Berufsausbildung.

„Kindergärtnerinnen“ wurden ab 1908 zuerst in Preußen und später in anderen deutschen Ländern in einjährigen Fachkursen an Schulen der Höheren Mädchenbildung ausgebildet. Zugangsvoraussetzungen waren der Mittlere Abschluss eines Lyzeums und der Abschluss einer mindestens einjährigen Frauenschule mit hauswirtschaftlicher Ausbildung. Aus der einjährigen wurde eine zweijährige (1928) und schließlich eine dreijährige Ausbildung (1967).

Die vormals getrennte Ausbildung für den Kindergarten (1908) wurde mit der Ausbildung für die Horterziehung (1928) und die Heimerziehung (1967) zur *Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern* zusammengeführt. Die Zugangsvoraussetzungen blieben im Wesentlichen gleich. Sie änderten sich auch nicht durch die zentralstaatliche Regelung der Ausbildung im nationalsozialistischen Staat und ihre Verlagerung an Fachschulen des beruflichen Bildungswesens (1942).

Im Nachkriegsdeutschland knüpfte die erste *Rahmenvereinbarung für sozialpädagogische Ausbildungsstätten* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16./17. März 1967 in der Fassung vom 06. Februar 1969) an diese Zugangsvoraussetzungen an. Für die Aufnahme in die Fachschule musste ein Realschulabschluss, eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit als berufliche Vorerfahrung sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres nachgewiesen werden.

Erst durch die *Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.09.1982) kam es auch zu einer Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen. Die „unechte“ Fachschule für Sozialpädagogik, also ohne obligatorisch vorlaufende Erstausbildung, und ihre Stellung im Rahmen der staatlichen Ausbildungsförderung (Erstausbildung oder Zweitausbildung) sollte mit neuen Zugangsvoraussetzungen an andere Fachschulen angenähert werden. Neben einem Realschulabschluss wurde eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren verlangt, allerdings gleichzeitig auch die Möglichkeit eingeräumt, die Ausbildung durch andere Vorbildungen zu ersetzen. Das konnte eine nach Landesrecht angemessene Berufstätigkeit sein, wie ein einschlägiges Praktikum oder der Abschluss einer einschlägigen beruflichen Vollzeitschule.

In der Folge kam es zu keiner Harmonisierung der Zugangsvoraussetzungen auf Fachschulniveau, sondern zu einer Auseinanderentwicklung der Länderregelungen nach Dauer, Art und Inhalt der erforderlichen beruflichen Zugangsvoraussetzungen. Charakteristisch war eine länderföderale Vielfalt, die sich in den 1990er-Jahren verschärfte. Dabei ging es auch um die Frage einer Positionierung der Ausbildung als „echte“ Fachschule innerhalb der Europäischen Union. Einige Bundesländer errichteten neue sozialpädagogische Berufsausbildungen als der Fachschule vorgeschaltete Erstausbildungen. Die neuen Bundesländer, die das sozialpädagogische Ausbildungssystem der Bundesrepublik übernahmen, kamen mit eigenen Regelungen der Zugangsfrage hinzu.

Das Autorenteam Rauschenbach, Beher und Knauer (1995) dokumentiert die Entwicklung bis zum Jahr 1994 und spricht von einer „verwirrenden Vielfalt bei der beruflichen Vorbildung im Bundesvergleich“.⁸

Durch die *Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.01.2000) veränderte sich die Situation noch einmal. Neben dem mindestens nachzuweisenden Mittleren Schulabschluss wurde eine „abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung nach Landesrecht als gleichwertig anerkannte

⁷ Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002.

⁸ Rauschenbach u.a. 1995, S. 198.

Qualifizierung“ notwendig. Da alle fraglichen einschlägigen Berufsausbildungen zweijährig sind, war klargestellt, dass ab diesem Zeitpunkt eine nach Landesrecht als gleichwertig anerkannte Qualifizierung ebenfalls zweijährig zu sein hatte. Seitdem gibt es in allen Bundesländern neue Ausbildungsordnungen für Fachschulen für Sozialpädagogik, in denen auch die Zugangsvoraussetzungen neu geregelt sind.

Die Situation in der föderalistischen Ausbildungslandschaft ist nicht übersichtlicher geworden, als sie es in den Zeiten des 20. Jahrhunderts war. Der aktuelle Regelungsstand erweckt eher den Eindruck, dass 16 Bundesländer Zugangsvoraussetzungen nach den Regeln der Kombinatorik so zusammengesetzt haben, dass eine Deckungsgleichheit der Länderregelungen vermieden ist. Das ist sicherlich falsch, weil jedes Bundesland aus seiner Tradition der Ausbildung handelte. Die Auswirkungen sind aber die gleichen.

2.1 Schulische Zugangsvoraussetzungen

Die *Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz* legt den Mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss als schulische Zugangsvoraussetzung fest.⁹ Mittlerer Schulabschluss ist die Bezeichnung für den erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I, der aber nicht von allen Bundesländern so übernommen wurde.¹⁰

„Der Mittlere Schulabschluss wird in der Mehrzahl der Länder als Realschulabschluss bezeichnet, in *Brandenburg* und *Nordrhein-Westfalen* als Fachoberschulreife, in *Mecklenburg-Vorpommern* als Mittlere Reife, in *Rheinland-Pfalz* als Qualifizierter Sekundarabschluss I, im *Saarland* als Mittlerer Bildungsabschluss.“¹¹

Die genauere Betrachtung der Länderverordnungen zeigt, dass dieser Abschluss derzeit nur noch einer unter anderen schulischen Zugangsvoraussetzungen ist.

Bremen und *Niedersachsen* verlangen neben dem Mittleren Schulabschluss im Zeugnis den Nachweis befriedigender Leistungen in Deutsch.

Thüringen führt eine Aufnahmeprüfung mit den Schwerpunkten sozialpädagogische Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeiten, künstlerisch-musische Fähigkeiten und mathematische Fähigkeiten durch.

Von nicht muttersprachlich Deutsch sprechenden Bewerberinnen und Bewerbern möchten sieben Bundesländer den Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse, zwei der sieben führen eine Sprachprüfung durch.

Insgesamt sind das deutliche Hinweise, dass die schulische Vorbildung den Anforderungen der Ausbildung nicht mehr ohne Einschränkung genügt. Deutschnoten beispielsweise sind nicht nur Indikatoren für Lese- und Schreibfähigkeit, sondern auch für Text- und Sinnverständnis, für Erfahrungen mit schriftbezogenen Medien und Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache.

Entsprechend werden in den neu geordneten Zugangsvoraussetzungen gerne Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aufgenommen.

Die einschlägige Fachhochschulreife öffnet in *Baden-Württemberg*, *Berlin*, *Hessen*, *Nordrhein-Westfalen* und *Sachsen-Anhalt* den Zugang ohne Nachweis weiterer beruflicher Vorerfahrungen. Bewerberinnen und Bewerber mit fachfremder Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife müssen weniger sozialpädagogische Praxiserfahrung nachweisen als Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerem Schulabschluss (vgl. Tab. 1).

9 Die Regelungen beziehen sich auf die *Rahmenvereinbarung über Fachschulen*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002, die den Vereinbarungstext der *Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.01.2000 wörtlich übernimmt.

10 *Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der Fassung vom 20.06.2006.

11 Ebd., Punkt 5.5.2 der Vereinbarung.

Tabelle 1: Schulische Zugangsvoraussetzungen in Fachschulen für Sozialpädagogik

Schulische Zulassungsvoraussetzung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Mittlerer Schulabschluss	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zusätzlich: Deutsche Sprachkenntnisse/ Sprachprüfung	x	x	x		x			x	x		x					
Einschlägige Fachhochschulreife ohne weitere Praxis	x		x				x			x				x		
Nicht einschlägige Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife plus Sozialpädagogische Praxis:																
– einjährige Praxis					x	x								x		
– vier Monate Praxis								x			x					
– mindestens 8 Wochen Praxis		x														
– mindestens 6 Wochen Praxis	x															
– unbestimmte förderliche Tätigkeit/Praxis				x			x			x					x	
Logopädisches Gutachten								x								
Zusätzliche Aufnahmeprüfung																x
Zusätzliche Probezeit		x		x	x											

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

2.2 Berufliche Zugangsvoraussetzungen

Noch unübersichtlicher als die schulischen sind die beruflichen Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Berufliche Zugangsvoraussetzungen¹² in Fachschulen für Sozialpädagogik

Berufliche Zugangsvoraussetzungen	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Sozialpädagogische bzw. Sozial-Assistenz, Sozialhelferinnen/ Sozialhelfer			x	x		x	x	x	x		x		x	x	x	x
Kinderpflege	x	x			x					x		x		x		x
auch hauswirtschaftliche und gesundheitliche Berufsausbildungen					x							x				
auch pflegerische oder rehabilitative Berufsausbildungen		x						x		x	x					
nicht einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf				x	x	x									x	
– plus einjähriges Sozialpädagogisches Seminar		x					x									
– plus einjährige förderliche Tätigkeit/Praxis												x				
– plus vier Monate Sozialpädagogische Praxis								x								
Wenige Länder haben spezielle auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ausgerichtete berufsbildende Bildungsgänge eingerichtet:																
Zweijähriges Sozialpädagogisches Seminar mit Abschluss Kinderpflege		x														
Einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen	x															
Einjähriges schulisch begleitetes Vorpraktikum					x							x				
Einschlägige Berufstätigkeit in Dauer von Jahren (J)		4J	3J		2J	3J	4J				3J	4J		4J		
Förderliche Berufstätigkeit/Tätigkeit in Jahren (J)					5J						3J		7J		5J	
Einschlägige Studienleistungen							x									
Nicht einschlägige Berufstätigkeit von vier Jahren			x			x										
Als Ersatz/Anrechnung für einschlägige/förderliche Berufstätigkeit werden anerkannt: Haushaltsführung mit erziehungs- oder pflegebedürftiger Person (H), Freiwilliges Soziales Jahr (J), Wehrdienst im pflegerischen Bereich (W), Zivildienst (Z), Au-pair (A)																
			H S W Z		H		H S W Z A	S			H S		S Z			
Zulassung durch Einzelfallentscheidungen/Anerkennung gleichwertiger Vorleistungen		x	x	x	x			x	x		x					x

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

¹² Vgl. Janssen 2010, S. 93 ff.

Alle Bundesländer akzeptieren einschlägige Berufsausbildungen an Berufsfachschulen nach Landesrecht. Was aber einschlägig ist, wird unterschiedlich gesehen. Neben sozialpädagogischen Berufsausbildungen (Sozialassistent, Kinderpflege) können es auch sozialpflegerische sein (Sozialhelferinnen/Sozialhelfer, Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer, Heilerziehungshelferinnen/Heilerziehungshelfer), in einigen Ländern aber auch hauswirtschaftliche und pflegerische Ausbildungen. Fachfremde Berufsausbildungen werden ebenfalls akzeptiert, ohne weitere Auflagen oder nur mit zusätzlichen, aber unterschiedlich langen Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Darüber hinaus gibt es spezielle berufliche Bildungsgänge, die von einigen Ländern als sozialpädagogische Erstausbildungen vor Eintritt in die Fachschule eingerichtet wurden, auch diese nach jeweils eigenem Muster der Länder. Statt einer Berufsausbildung kann auch eine einschlägige und nicht einschlägige längere Berufstätigkeit die Berufsausbildung ersetzen, aber die Konditionen in Bezug auf Zeitdauer, Inhalte und zusätzlichen Anforderungen sind unterschiedlich.

Es bedarf gründlicher Recherche, um einen Überblick über diese föderalistische Vielfalt zu bekommen. Auch aus heutiger Sicht trifft zu, was Rauschenbach, Behr und Knauer in ihrer Studie zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt von Erzieherinnen Mitte der 1990er-Jahre feststellten:

„... ein Regelungswirrwarr sondergleichen, so dass es fast schon einer juristischen Einzelfallprüfung bedarf, um zu entscheiden, mit welcher Bildungskarriere und Berufsbiographie, in welchem Bundesland einer Bewerberin der Zugang zur Erzieherausbildung gestattet bzw. verwehrt wird.“¹³

2.3 Länderübergreifende Entwicklungen

Mit Blick auf alle 16 Bundesländer sind drei Entwicklungen festzustellen, die ähnliche Tendenzen bezeichnen: Verlängerte berufliche Vorbildung – Zugangserleichterungen für die Hochschulzugangsberechtigung – Neue Berufsausbildungen als Zubringer.

2.3.1 Verlängerte berufliche Vorbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe I unseres Bildungssystems durch einen Hauptschulabschluss oder einen Mittlerem Schulabschluss sind heute in der Regel noch zwei weitere Bildungsjahre einzuplanen, um die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik zu erwerben. In Frage kommen einschlägige berufliche Bildungsgänge, die entweder aufbauend auf dem Hauptschulabschluss eine Doppelqualifikation Berufsabschluss und Mittleren Bildungsabschluss oder aufbauend auf dem Mittleren Bildungsabschluss einen Berufsabschluss oder die Fachhochschulreife ermöglichen. Es kommen aber auch je nach Landeszugangsregelung nicht einschlägiger Berufsausbildungen, nicht einschlägige Hochschulzugangsberechtigungen, anrechenbare Berufstätigkeiten oder Praktika in Frage. Darum ist es nur konsequent vereinfachend, wenn in der *Thüringer Ausbildungsverordnung* Folgendes formuliert wird:

„Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische/berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.“¹⁴

13 der 16 Bundesländer nutzen die genannten Varianten und haben ihre Zugangsvoraussetzungen inzwischen so verändert, dass die notwendige berufliche Vorbildung entsprechend der Rahmenvereinbarung zwei Jahre dauert. Drei Bundesländer bieten immer noch einen Zugang zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern über einjährige berufliche Bildungsgänge an.¹⁵

In *Baden-Württemberg* ist ein einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten als Schulversuch seit Schuljahr 2003/04 eingerichtet worden. Die praktische Ausbildung erfolgt an zwei Tagen in der Woche in sozialpädagogischen Einrichtungen nach einem mit der Fachschule abgesprochenen Ausbildungsplan.

Das einjährige Vorpraktikum in *Bremen* sieht vier Arbeitstage pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit einer Arbeitszeit von 30,5 Stunden vor. An einem Wochentag findet begleitender Unterricht an der Fachschule mit insgesamt 400 Jahresstunden statt.

Im *Saarland* wird ein Vorpraktikum an drei Arbeitstagen in sozialpädagogischen Einrichtungen und an

¹³ Rauschenbach u.a. 1995, S. 202.

¹⁴ Thüringer Fachschulordnung vom 03.02.2004, § 47.

¹⁵ Zu den Rechtsquellen vgl. Janssen 2010, S. 23 f.

zwei Unterrichtstagen in der Fachschule durchgeführt.

In diesen Ländern bleibt die Gesamtausbildungszeit für Erzieherinnen und Erzieher unter Einbeziehung der beruflichen Zugangswege vierjährig, während sie in den übrigen Ländern fünfjährig geworden ist.

2.3.2 Zugangserleichterungen für die Hochschulzugangsberechtigung

Elf Länder erwähnen mittlerweile in ihren Zugangsvoraussetzungen ausdrücklich die Hochschulzugangsberechtigung als Einstieg in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und räumen den damit ausgestatteten Bewerberinnen und Bewerbern zeitlich abgekürzte berufliche Zugangsvoraussetzungen unterschiedlicher Dauer und Art ein. In einigen Bundesländern werden durch den Nachweis einer Fachhochschulreife einschlägiger Fachrichtung die schulischen und zugleich die beruflichen Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule erfüllt. Das wird mit den beruflichen Praxisanteilen begründet, die mit der Ausbildung zur Fachhochschulreife verbunden sind. So vermittelt die Fachoberschule sozialpädagogischer Fachrichtung berufliche Kenntnisse in einem einjährigen durch die Schule gelenkten Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen und schließt nach einem zweiten Schuljahr mit der Fachhochschulreife sozialpädagogischer Fachrichtung ab.

Alternativ kann in der zweijährigen höheren Berufsfachschule einschlägiger Fachrichtung mit einem höheren schulischen Ausbildungsanteil und einem geringeren Praxisanteil der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Ein zusätzliches Praktikum von einem halben Jahr, aber auch die Berufsausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher führen zur vollen Fachhochschulreife.

2.3.3 Neue Berufsausbildungen als Zubringer

13 Bundesländer bieten derzeit 14 landesrechtlich geordnete neue sozialpädagogische bzw. sozialpflegerische Berufsausbildungen unterhalb der Fachschulenebene an. Die Kinderpflegeausbildung ist dagegen nur noch in sieben Bundesländern eingerichtet.

Sozialassistentin und Sozialassistent kann man in *Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt* und *Thüringen* werden.

Hamburg und *Schleswig-Holstein* bilden Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten aus.

Nordrhein-Westfalen bietet die Ausbildung zur Sozialhelferin und zum Sozialhelfer an.

Bayern und *Thüringen* bilden Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer aus. Der letztgenannte Ausbildungsgang gilt in den beiden Ländern allerdings nicht als Zugang für die Fachschule für Sozialpädagogik.

Die gleichlautenden oder ähnlichen Bezeichnungen für die neuen Berufsabschlüsse verdecken formale und inhaltliche Unterschiede: Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in *Berlin* und *Brandenburg*, genauso wie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer in *Bayern* und *Thüringen*, Sozialhelferinnen und Sozialhelfer in *Nordrhein-Westfalen* werden in einer Berufsfachschule mit der Zugangsvoraussetzung Hauptschulabschluss ausgebildet.

Die Ausbildungen der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in *Hamburg* und *Schleswig-Holstein* sowie der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in *Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt* und *Thüringen* werden in Berufsfachschulen durchgeführt, die auf dem Mittleren Bildungsabschluss aufbauen. *Sachsen* bietet beide Varianten an.

Hessen, Schleswig-Holstein und *Thüringen* ermöglichen in der Sozialassistentenausbildung durch Zusatzunterricht und Prüfung den schulischen Teil der Fachhochschulreife, *Rheinland-Pfalz* bietet den Abschluss der vollen Fachhochschulreife. Der Erwerb einer Fachhochschulreife in diesen Ausbildungsgängen ist nach der Rahmenvereinbarung der KMK eigentlich ausgeschlossen.¹⁶

In allen Bundesländern, die eine fachrichtungsbezogene Sozialassistentenausbildung eingerichtet haben, hat sich diese Ausbildung zu einem wesentlichen Zubringer für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern entwickelt. In *Niedersachsen* wurde die Sozialassistentenausbildung mit der Zugangsvoraussetzung Mittlerer Bildungsabschluss in einer Art konsekutiven Bildungsgang mit der Fachschule verbunden, das Berufspraktikum in der Fachschule wurde gestrichen und die Gesamt-

¹⁶ Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001.

ausbildung (Sozialassistentin und Fachschule) wurde vierjährig.

Das sogenannte Sozialpädagogische Seminar mit dem Berufsabschluss Kinderpflegerin und Kinderpfleger für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss in *Bayern* ist ebenfalls in die Reihe der Bildungsgänge einzuordnen, die ihren Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Fachschulausbildungen öffnen.

Die länderübergreifenden Entwicklungen zeigen, dass Länder an bestimmten gemeinsamen Problemlagen des Zugangs zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern arbeiten, aber durchaus nicht mit einer Tendenz zu einer größeren Harmonisierung der Zugangsvoraussetzungen. Die Akteure haben sich in ihrer Kleinstaaterei eingerichtet. Gemeinsame Beschlüsse wie beispielsweise die zweijährige Dauer der beruflichen Vorbildung werden allenfalls in der Regel und das heißt: nicht von allen umgesetzt. Die Länder, die sie umsetzen, setzen sie landesspezifisch um. Neue sozialpädagogische Berufsausbildungen unterhalb der Fachschulausbildung sind Entwicklungen der einzelnen Länder und darum wieder inhaltlich unterschiedlich. Dringliche Probleme werden nicht gemeinsam angegangen. Die Länder versuchen auf eigenen Wegen mit unterschiedlichen Maßnahmen die schulischen Bildungsvoraussetzungen anzuheben. Alte und neue Berufsausbildungen einschlägiger Art unterhalb der Fachschulausbildung bleiben nebeneinander bestehen. Das Problem der „unechten“ Fachschule für Sozialpädagogik, der eine obligatorische berufliche Erstausbildung als Unterbau fehlt, ist nach wie vor ungelöst.

3 Die Zugangsvoraussetzungen aus Sicht der Schul- und Abteilungsleitungen

3.1 Kleinstaaterei der Rechtsvorgaben

Zugangsvoraussetzungen haben wie andere Rechtsvorgaben im Bildungsföderalismus ihre Geltung immer nur bis zu den jeweiligen Landesgrenzen der 16 Bundesländer. Das ist für viele Bürger ein Anachronismus in einer Gegenwart, die von den Menschen Beweglichkeit über Landesgrenzen hinaus erwartet. Bei Schul- und Abteilungsleitungen kommt hinzu, dass ihr tägliches Geschäft die Arbeit im Rahmen rechtlicher Vorgaben ist, bei denen der Vergleich mit der benachbarten Ausbildungsstätte im anderen Bundesland zeigt, wie anders ein und derselbe Tatbestand auch geregelt werden kann.

An jeder Landesgrenze ändert sich, wer wie Erzieherin oder Erzieher werden kann

Es wundert nicht, dass viele Schul- und Abteilungsleitungen ihren Unmut über die Länderhoheit im deutschen Bildungswesen äußern und eine kritische Haltung gegenüber dem deutschen Bildungsföderalismus einnehmen. Das Thema „Zugangsvoraussetzungen der Fachschule für Sozialpädagogik“ bietet in den Interviews auf besondere Weise Anlass, den „Unsinn“ und den „unglaublichen Wildwuchs“ der Bildungskleinstaaterei in Deutschland anzusprechen:

„Ein unglaublicher Wildwuchs an von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. Eine gewisse Vereinheitlichung fände ich wichtig, nicht nur in der Ausbildung.“¹⁷

Warum keine einheitliche Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher?

Viele Ausbildungsverantwortliche gehen weit darüber hinaus, nur eine Harmonisierung der Zugangsvoraussetzungen einzufordern. Da wird gefragt, warum es in Deutschland, bitteschön, keine einheitliche Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gäbe – es sei

¹⁷ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 2.

doch überall dieselbe Klientel, für die Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet würden:

„Warum gibt es nicht eine einheitliche Ausbildung für alle Erzieher im ganzen Land? (...) Sind doch alles dieselben Kinder. Dann diese Diskrepanz zwischen einmal Fächern, das andere Mal Lernfelder, das muss weg, dieser Unsinn, der muss irgendwann mal geregelt werden, in allen Ländern. Das ist eigentlich das, was mich im Moment am meisten ärgert.“¹⁸

„Man sollte, bin ich der Meinung, bundeseinheitlich die Erzieherausbildung regeln, und nicht auf Landesebene. Aber das geht ja nicht nur die Erzieherausbildung an, sondern das würde ich mir für viele andere Bereiche ganz genauso wünschen. Also wir haben jetzt hier Rahmenrichtlinien für unser Bundesland. Warum gibt es das?“¹⁹

„Das ist natürlich ein ganz entscheidender Punkt, dass ich alle Bereiche, alle Ebenen vernetze, dass ich klare Strukturen schaffe und natürlich das Ganze auch, bitte schön, bundesweit. Also diese Ländersoße, die dabei rauskommt ist natürlich ein großer Hemmschuh, der das Ganze nicht einfacher macht. Also sowohl über Länder greifend hinweg irgendwie zu arbeiten oder wie auch immer.“²⁰

„Also ich sehe das noch in einem solchen Zusammenhang, das die Erzieherausbildung mit dem gesamten Bildungsgefüge in Deutschland reformiert werden muss. Und ich sehe aber die Gefahr, solange Bildung eben Ländersache ist, ist eine wirklich umgreifende Reform kaum denkbar. Und dieser Wettbewerb, der mal so gedacht war als Wettbewerb, erweist sich aber hier als schädlich. Weil also für meine Begriffe heute nicht mehr die Konkurrenz, sondern der runde Tisch eigentlich zu Ergebnissen führen müsste.“²¹

„Also ich kann jetzt nur subjektiv für mich reden, und ich würde sagen, Bildungsarbeit ist eine hoheitliche Aufgabe. Wenn da jedes Bundesland für sich hin hampelt, und das auch sehr regierungsabhängig ist, welche Sau gerade wieder durch das Dorf getrieben wird, also ich krieg da echt einen Hals, ne, also da kommt wieder ein neuer Staatssekretär, dann basteln wir dann wieder

mal ein neues Curriculum und das wird dann getarnt als neue Herausforderung. Ich hab den Hals voll.“²²

Nicht nur die Länderzuständigkeit steht nach Ansicht kritischer Stimmen einer einheitlichen Ausbildung in ganz Deutschland im Wege. Es wird auch die Trägervielfalt bei den Ausbildungsstätten erwähnt, die zur Unterschiedlichkeit der Ausbildung beitragen. Hierbei weisen die Befragten darauf an, dass ein relativ großer Anteil der Fachschulen für Sozialpädagogik staatlich anerkannte Ersatzschulen in privater Trägerschaft der katholischen und der evangelischen Kirche, von Wohlfahrtsverbänden oder Schulvereinen ist:²³

„Also wir haben ja neben Trägervielfalt eine Ausbildungsvielfalt, wie Erzieherausbildung strukturiert und gestaltet ist. Mit integriertem Berufspraktikum, ohne Berufspraktikum, also das, finde ich, geht auch nicht. Ja? Also wenn ich ein einheitliches Niveau will von Erziehern, dann muss ich auch schon irgendwie annähernd gleich ausbilden. Also das geht gar nicht, ja?“²⁴

Selbstverständlich gibt es auch Stimmen aus den neuen Bundesländern, die darauf hinweisen, welche grundlegende Umstellung von ihnen verlangt wurde:

„Wir sind geprägt von einer zentralen Leitung, von Schule, Bildung usw., die einheitlich ist. Die Vielfalt war für uns ungewohnt. Die Vielfalt der Abschlüsse und das Vergleichen, was ist der Abschluss wert, war für uns ungewohnt. Die unterschiedlichen Herangehensweisen von Prüfungen und das wird sich schon mal der Markt dann heraussuchen, wer gut und wer schlecht ist, war ungewohnt. Und insofern wünschte ich mir gerade, weil es zentrale gesellschaftliche Themen sind, dass man einen Konsens über Länder hinweg erreicht, was einheitliche Standards sind, die man dann herunterbrechen kann, regional verändern könnte, aber so, dass wir ein einheitliches Gerüst haben. Das würde viele Kräfte bündeln.“²⁵

18 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 70.

19 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 70.

20 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 43.

21 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 35.

22 Lehrkraft, öffentliche Schule, Interview 41.

23 57,2% der Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland sind öffentlich, 18,2% sind in katholischer, 12,5% in evangelischer und 12,1% in sonstiger Trägerschaft.

24 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 52.

25 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 76.

3.2 Länderspezifische Zusammensetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler

Unterschiedliche Länderregelungen der Zugangsvoraussetzungen führen – so der naheliegende Schluss – zu einer landesspezifischen Zusammensetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler. Dieser Zusammenhang ist nicht ganz so einfach. Zugangsvoraussetzungen beschreiben mögliche Zugangswege. Es ist aber die Frage, ob sie auch genutzt werden. Vielleicht ist der eine oder andere Zugangsweg abschreckend in seiner Dauer, vielleicht sind auf einem Weg zu viel erschwerende Auflagen zu erfüllen, vielleicht wird ein Weg angeboten, der vergleichsweise leichter zu bewältigen ist. Darum kann immer erst nach Aufnahme in die Fachschule mit Sicherheit gesagt werden, wer dort mit welchen Bildungsvoraussetzungen angekommen ist.

Für die Analyse der Zusammensetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler braucht es also Schuldaten. Amtliche Schuldaten werden zwar jedes Jahr in großer Zahl an jeder Schule erhoben, aber nach der Erhebung nicht entsprechend aufbereitet und ausgewertet. Beklagenswert sind nach wie vor Aktualität, Präzision und Vollständigkeit der Daten. Das Datenmaterial auf Landes- und Bundesebene bietet allenfalls erste Orientierungen zur quantitativen Einschätzung der Fachschulsituation. In unserem Zusammenhang werden lediglich die Anfängerzahlen und die Gesamtzahlen erfasst. Wer mit welcher Vorbildung die Ausbildung aufnimmt, ist nicht Gegenstand der Statistik.²⁶

Die Auswertung der qualitativen Interviews führt hier weiter. Die Ausbildungsverantwortlichen beschreiben die unterschiedlichen Gruppen der Fachschülerinnen und Fachschüler. In Verbindung mit der Kenntnis der im Land geltenden Zugangsvoraussetzungen entsteht ein Bild der Population der Fachschülerinnen und Fachschüler. Einschränkend muss auf den begrenzten Umfang der Zufallsstichprobe hingewiesen werden. Sie hätte umfangreicher sein müssen, um eine noch differenziertere Auswertung zu ermöglichen.

16 Landesprofile – und kein bundeseinheitliches Profil

Ein Ergebnis der Auswertung kann vorweggenommen werden: Es ist gewissermaßen eine Selbstverständlichkeit angesichts der vielen Unterschiede der Zugangsvoraussetzungen der Länder. Es gibt kein bundeseinheitliches Profil der Fachschülerinnen und Fachschüler, sondern 16 Landesprofile. Die Auswertung der Interviews zeigt, dass sich aus den länderspezifischen Zugangsmöglichkeiten in die Ausbildung landestypische Zusammensetzungen der Fachschülerinnen und Fachschüler ergeben haben. Diese landestypischen Profile werden im Folgenden nach vergleichbaren und unterschiedlichen Populationen gruppiert.

In *Berlin* und *Nordrhein-Westfalen* wurden deutlich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung in der Fachschule für Sozialpädagogik erhöht.

Berlin

In *Berlin* hat die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten stark zugenommen, seitdem die einschlägige Fachhochschulreife ohne weitere berufliche Vorleistungen und die fachfremde Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife mit einem Praktikum von acht Wochen zur Aufnahme berechtigen. Gleichwohl ist auch der Zugang über einen Mittleren Bildungsabschluss entweder mit einschlägiger Berufsausbildung oder fachfremder Berufstätigkeit möglich. Als eigene einschlägige Berufsausbildung wird die Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss angeboten. Somit ergibt sich eine Population, die ein Schulleiter folgendermaßen charakterisiert:

„Wir haben praktisch etwa, kann man sagen, im groben Schnitt ein Drittel Abiturienten, also mit Vollabitur, ein Drittel mit Fachhochschulreife und ein Drittel Berufserfahrene, die also aus unterschiedlichsten Berufen kommen. Und das sehe ich sehr, sehr positiv, ich finde das großartig.“²⁷

Nordrhein-Westfalen

hat seit 2004 ebenfalls den Zugang mit einschlägiger Fachhochschulreife ohne weitere Auflagen zugelassen

²⁶ Vgl. Rauschenbach u. a., S. 165 ff.

²⁷ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 2.

und den Zugang für fachfremde Hochschulzugangsberechtigungen erleichtert. Die Mehrheit der in die Ausbildung aufgenommenen Fachschülerinnen und Fachschüler besitzt die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife. Wie in *Berlin* gibt es in *Nordrhein-Westfalen* keine einschlägige schulische Berufsausbildung aufbauend auf den Mittleren Schulabschluss. In *Nordrhein-Westfalen* werden als Zugangsberberufe Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialhelferinnen und Sozialhelfer ausgebildet.

Die Auswirkungen werden im Allgemeinen positiv beschrieben:

„Stärken sind auf jeden Fall jetzt, dass das Eingangsalter hochgesetzt worden ist, dass die Eingangsvoraussetzungen verschärft wurden und dass die Studierenden gerade die Fachhochschulreife mindestens haben. Ich glaube, wir haben zwei Schülerinnen, die aus der Kinderpflege kommen. Alle anderen haben die Fachhochschulreife oder das Abitur.“²⁸

Kritisch wird allerdings die Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen beurteilt:

„Tatsache aber ist, wir haben Studierende mit allen möglichen Vorbildungen. Bei vielen müssen erst noch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung gelegt werden.“²⁹

„Durch die letzte Novellierung haben zwei Gruppen Zugang. Kinderpfleger und Sozialhelfer über die Berufsfachschule einerseits und Leute mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Vorpraktikantenerfahrung ist bei denen weggefallen. (...) Man kann nicht beide mit den gleichen Kursen bedienen. Sie müssen sich zu einer Ebene finden, um eine gemeinsame Ausbildung zu machen. Das ist eine Schwächung unserer Schule.“³⁰

Baden-Württemberg, Bremen und das Saarland haben für Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I mit Mittlerem Schulabschluss einen einjährigen Schnellzugang in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern geschaffen.

Baden-Württemberg

organisiert mit dem Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten einen einjährigen Bildungsgang, der zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern führt. Es gibt allerdings auch die Zugangsmöglichkeit über die Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens sechs Wochen sozialpädagogischer Praxis sowie den Zugang über eine Kinderpflegeausbildung. Schul- und Abteilungsleitungen berichten von einer Mehrheit junger Realschulabgängerinnen in der Fachschule, die dort auf Minderheiten anderer Zugangsguppen treffen:

„Abiturienten haben wir nicht viele. Also, ich würde sagen, über 80 Prozent sind Realschüler. Aber circa 35 bis 40 Prozent von diesen Realschülern macht begleitend die Fachhochschulreife bei uns.“³¹

Aus dieser Konstellation ergeben sich Probleme:

„Wir haben Abgängerinnen, die sind 16, 17 Jahre alt. Also, gerade mal den Pubertätsschuhen entschlüpft.“³²

„Sie sitzen mit Schülerinnen und Schülern zusammen, die mit Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife direkten Zugang zur Ausbildung erhalten haben und selbstverständlich älter sind. Hinzu kommen einige wenige Kinderpflegerinnen, die den Mittleren Bildungsabschluss nach der Hauptschule erworben haben.“³³

Bremen

bietet mit ähnlichen Konsequenzen wie *Baden-Württemberg* einen einjährigen Zugang zur Ausbildung über ein schulisch begleitetes Vorpraktikum an. Die Mehrheit der Fachschülerinnen und Fachschüler rekrutiert sich über diesen Weg. Daneben werden studienqualifizierende Schulabschlüsse nur in Verbindung mit einem einjährigen einschlägigen Praktikum anerkannt und dieser Zugangsweg damit vergleichsweise unattraktiv gestaltet. Über Einzelfallentscheidungen können seiteneinsteigende Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die aus dem üblichen Rahmen fallen, was das Alter sowie die Berufs- und Schulbiografie betrifft:

28 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 54.

29 Abteilungsleitung öffentliche Schule, Interview 53.

30 Schulleitung, Privatschule, Interview 51.

31 Schulleitung, Privatschule, Interview 8.

32 Schulleitung, Privatschule, Interview 8.

33 Schulleitung, Privatschule, Interview 17.

„Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber den Hauptschulabschluss hat oder vielleicht schon einmal eine Ausbildung in einem anderen Land, die hier nicht anerkannt wird, und sie haben hier als Bescheinigung gerade den Hauptschulabschluss, und wir sehen aber, da hat jemand ganz viel Praxis, wo wir dann weiter fragen, wie hat sich diese Person fit gemacht für die Praxis, hat sie vielleicht an Fortbildungen teilgenommen, und uns dann dafür einsetzen, auch Begutachtungen schreiben, dass diejenigen dann trotzdem aufgenommen werden können.“³⁴

Saarland

Auch im Saarland genügt für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerem Schulabschluss die erfolgreiche Teilnahme an einem einjährigen beruflichen Vorpraktikum in geeigneten Praxiseinrichtungen. Das Vorpraktikum wird durch einen Vorbereitungskurs an der Fachschule begleitet. Über diesen Zugangsweg kommt die stärkste Gruppierung in die Fachschule. Zugangssteuernd wirkt aber auch die Landesbesonderheit, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichtend doppeltqualifizierend abschließt. Mit erfolgreicher Abschlussprüfung werden Berufsabschluss und Fachhochschulreife erworben. Für Interessierte, die bereits die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, ist das nicht sonderlich attraktiv. Darüber hinaus sind weitere Zugangswege über die Bildungsgänge Kinderpflege, Hauswirtschaft und ambulante Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss möglich. Diese Bewerberinnen und Bewerber scheitern in der Ausbildung aber häufig an der geforderten Doppeltqualifikation:

„Wir versuchen, die Schüler im Vorfeld zu beraten. Wir machen Informationsveranstaltungen bei uns im Hause, so Ende Januar, Anfang Februar, und wir gehen auch in die unterschiedlichen Schulen, in die Realschulen im Kreis und auch auf Messen vom Arbeitsamt und versuchen da auch schon darauf hinzuwirken, dass die Schüler das Rüstzeug mitbringen, was sie bei uns brauchen. Das hat einerseits was natürlich mit pädagogischen Fähigkeiten zu tun, auch mit der Entwicklungsfähigkeit der Schülerinnen, aber ande-

rerseits auch mit dem Intellekt. Weil im Saarland muss man ja mittlerweile die Fachhochschulreife erreichen in der Ausbildung. Früher konnte man das fakultativ machen und heute ist man gezwungen, das zu machen und von daher müssen wir dann auch immer warnen, wenn Schüler zu uns kommen, die die Mittlere Reife grad' so mit Hängen und Würgen bestanden haben, dass das wahrscheinlich für die Fachhochschulreife und gleichzeitigem Berufsabschluss doch ein bisschen dünn ist. Die versuchen wir dann in die Richtung Kinderpflegerin zu beraten. Und in vielen Fällen gelingt es uns, aber nicht in allen.“³⁵

Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

sind Länder, die eigens Ausbildungen der sozialpädagogischen Assistenz bzw. der Sozialassistenten eingerichtet haben, um Jugendlichen mit Mittlerem Schulabschluss eine zweijährige Berufsausbildung unterhalb der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern anzubieten und ihnen über diese einschlägige berufliche Erstausbildung den Zugang zur Fachschulausbildung zu ermöglichen.

Hamburg

In Hamburg sind die Schülerinnen und Schüler der Fachschule mehrheitlich Absolventinnen und Absolventen der landeseigenen Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten. Hochschulzugangsberechtigte müssen eine einjährige förderliche Tätigkeit nachweisen und werden dadurch eher abgeschreckt:

„Wir sind damit sehr unzufrieden. Weil bei den sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) ist das ja so, dass die einen Notendurchschnitt von 3,0 brauchen, um angenommen zu werden. Und erfahrungsgemäß ist dieser Durchschnitt, der Notendurchschnitt bei Schülern, die auf dem Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz bekommen. Also haben wir tendenziell etwas schwächere Schüler. Die Eingangsvoraussetzung für die Erzieherausbildung ist ja der Realschulabschluss und eine berufliche Ausbildung oder Abitur oder Fachhochschule und Praxis, [bei der Aufnahme] ist der Anteil der SPA-Schüler ungefähr bei

34 Schulleitung, Privatschule, Interview 26.

35 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 74.

70 Prozent. Und weil die Eingangsbedingungen für die SPAs so gering sind, haben wir natürlich auch ein relativ geringes Leistungsniveau in der Eingangsphase der Erzieherausbildung.“³⁶

Hessen

Auch in Hessen kommt die Mehrheit der Fachschülerinnen und Fachschüler aus der landesrechtlich geregelten Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss. Es gibt wenige Hochschulzugangsberechtigte, aber andererseits auch Fachschülerinnen und Fachschüler, die über andere Berufsausbildungen oder Berufstätigkeit mit zusätzlicher sozialpädagogischer Erfahrung in die Ausbildung gekommen sind:

„Wir haben hier auch Leute, die Metzger oder Koch gelernt haben. Haben dann über den Zivildienst oder Freiwilliges Soziales Jahr gemerkt, ‚das ist eigentlich nicht das, was ich mein Leben lang machen möchte‘. Ja, und sagen, ‚okay, das Freiwillige Soziale Jahr oder der Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich hat mir so viel Freude gemacht, das ist eigentlich so eher meine Berufung für meinen Beruf‘. Und weisen dann entsprechend die Aufnahmebedingungen vor und steigen hier ein. Und das sind auch in aller Regel die Leute, die sehr zielorientiert die Ausbildung betreiben. Während wir bei den Leuten mit einer rein schulischen Karriere, also Mittlerem Abschluss, Sozialassistenten und dann Fachschule, doch immer wieder auch Leute dabei haben, die am Ende der Ausbildung immer noch nicht so recht wissen, ‚ist es denn das, wo ich hin will?‘ Ja (...) und das bestätigen dann auch die Beratungsgespräche, dass die das sitzen und sagen, ‚eigentlich weiß ich das immer noch nicht, ob ich das wirklich will‘.“³⁷

Mecklenburg-Vorpommern

Ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern stellt die landeseigene Sozialassistentenausbildung den Hauptzugang zur Fachschule für Sozialpädagogik dar. Es gibt auch andere Bewerberinnen und Bewerber mit anderer Vorbildung. Die bleiben allerdings eine Minderheit, wenn auch eine „interessante“:

„Manchmal ist es ja auch der umgekehrte Weg, dass jemand bei uns über die Fachoberschule Sozialpädagogik zu den Erziehern kommt. Also hat dann das erste Mal in seinem Leben hineingerochen in die Sozialpädagogik und wenn er dann bestimmte Voraussetzungen auch erfüllt, kann er ja auch in die Erzieherausbildung. Das ist natürlich auch etwas sehr Interessantes, weil ja diese Schüler eine andere Allgemeinbildung haben, dass sie viel neugieriger sind auf bestimmte Dinge und also das Ganze schon ein bisschen breiter anlegen als jemand, der nun von der Realschule mit dem Sozialassistenten zu uns kommt. Das ist also häufig doch auch sehr schmal, dieser Blick, den sie dann haben. Und da, denke ich, profitieren wir, wenn wir auch in den Klassen so eine schöne Mischung haben.“³⁸

Rheinland-Pfalz

hat die Berufsausbildung „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik“ eingerichtet. Sie stellt den Hauptweg in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern dar. Studienqualifizierende Abschlüsse berechtigen zur Aufnahme, wenn zusätzlich eine viermonatige einschlägige Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Die Fachschülerinnen und Fachschüler setzen sich laut Interviews zu circa zwei Dritteln aus der Assistenz-ausbildung und einem Drittel aus anderen Zugängen zusammen:

„Diese Erzieherinnenausbildung, so wie sie sich bei uns entwickelt hat, hat ein breiteres Fundament bekommen, weil wir jetzt seit einigen Jahren die Sozialassistentenausbildung haben und die Sozialassistenten dann in diese Erzieherausbildung reinkommen. Zusätzlich kommen natürlich auch Externe wie Abiturienten, im Moment sehr viele Studienabbrecher, die dann auch noch in diese Ausbildung hineinkommen. Das Verhältnis ist ungefähr zwei Drittel Sozialassistenten und ein Drittel Bewerber von außen, die mit den eben genannten Voraussetzungen in die Ausbildung hineinkommen. Dadurch hat die Ausbildung schon ein stärkeres Fundament bekommen, sodass wir auch inhaltlich intensiver arbeiten können. Wir können Sachen voraussetzen, die wir vor einigen Jahren, als es das noch nicht gab, noch nicht voraussetzen konnten, dass jemand also schon

36 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 27.

37 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 32.

38 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 35.

ein Grundverständnis hat von den Arbeitsfeldern, in die er reingeht. Und vor allen Dingen, und das ist in meinen Augen das Wichtige, dass wir begonnen haben, mit den Sozialassistenten an einem Transferdenken zu arbeiten. Abiturienten, Fachhochschüler bringen dieses Transferdenken mit. Sozialassistenten, die von der Realschule kommen, bzw. zehntes Schuljahr Hauptschule, bringen das nicht mit.“³⁹

Sachsen

Auch Sachsen hat sich dafür entschieden, mit der Sozialassistenten eine „echte“ Berufsausbildung als Zugangsweg für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aufzubauen. Die Ausbildung wird zweijährig im Anschluss an den Mittleren Bildungsabschluss und dreijährig im Anschluss an den Hauptschulabschluss angeboten:

„Die Zugangsvoraussetzungen sind ja nun sehr eng geschnürt in unserem Bundesland. Man hat sich ja mal für die echte Fachschule entschieden und das heißt also, dass die jungen Leute unbedingt diese Berufsausbildung mitbringen müssen.“⁴⁰

Ein großer Teil der Fachschülerinnen und Fachschüler hat diesen Zugang genutzt. Zu einem direkten Durchlass von der einschlägigen Fachhochschulreife zur Fachschule jedoch „hat sich das Land noch nicht durchringen können“⁴¹ Es gibt allerdings die Möglichkeit, mit Hochschulzugangsberechtigung in das zweite Jahr der Sozialassistentenausbildung einsteigen zu können. Außerdem gibt es Regelungen für Bewerberinnen und Bewerber mit fachfremden Ausbildungen:

„Wir haben meistens eine Klasse, die homogen ist, wo ausschließlich Sozialassistenten drin sind und eine Klasse, die inhomogen ist, wo eben die sogenannten Seiteneinsteiger mit drin sind. Und eigentlich muss ich sagen, dass das, was ich an Feedback bekomme, ist immer sehr positiv, weil die größere Lebenserfahrung den Weitblick, den sie, die Seiteneinsteiger, haben, bringen die Klassen in ihrer Diskussion und in der Sache enorm weiter.“⁴²

39 Schulleitung, Privatschule, Interview 67.

40 Schulleitung, Privatschule, Interview 75.

41 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 76.

42 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 76.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind die Kinderpflegeausbildung (aufbauend auf dem Hauptschulabschluss) und die Sozialassistentenausbildung (aufbauend auf dem Mittleren Schulabschluss) die einschlägigen Zugangswege zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Tatsächlich gehen vor allem viele Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in die Ausbildung. Darüber hinaus werden von einer Minderheit anderer Fachschülerinnen und Fachschüler andere Zugangsmöglichkeiten genutzt. In einem Interview wird die Situation wie folgt dargestellt:

„Es gibt ja die unterschiedlichsten Routen für den Zugang zur Erzieherausbildung. Der normale Zugang geht über eine entsprechende Berufsausbildung in der entsprechenden Richtung. Der ist auch realistisch und, denke ich mal, in der Praxis auch realisierbar, entspricht auch am ehesten dem, was wir uns vorstellen als Zugangsvoraussetzung. Es gibt weiter die Möglichkeit über eine x-beliebige Berufsausbildung und ein zusätzliches praktisches Jahr die Zugangsvoraussetzungen zu erhalten, das sehe ich mit etwas gemischten Gefühlen, weil wir nicht kontrollieren können, was in diesem einen praktischen Jahr tatsächlich auch an Voraussetzungen erlernt wird. Es gibt die nächste Möglichkeit über das Abitur und ein praktisches Jahr, das sehe ich, sagen wir mal, etwas günstiger an als die Variante mit einer völlig fremden Berufsausbildung, weil diese Schüler sicherlich in ihrer allgemeinbildenden Ausbildung doch einen Schritt weiter sind als die anderen.“⁴³

Schleswig-Holstein

hat als einschlägige Berufsausbildung die Sozialpädagogische Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss eingerichtet. Es gibt keine Kinderpflegeausbildung. Darüber hinaus sind die beruflichen Zugangsmöglichkeiten weit gefasst. Akzeptiert wird nicht nur eine einschlägige Berufsausbildung, sondern auch der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung. Daneben ist aber auch der Zugang über eine für die Zielsetzung der Fachrichtung förderliche Tätigkeit von fünf Jahren möglich. Der Nachweis der

43 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 70.

Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige berufliche Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich förderliche Erfahrungen für eine sozialpädagogische Tätigkeit nachweisen können. Schulleitungen erläutern, dass sich die Fachschülerinnen und Fachschüler im Wesentlichen aus drei Gruppen rekrutieren:

„Ein gutes Drittel, fast mehr als ein Drittel sind Abiturienten. Natürlich einige abgebrochene Studenten haben wir dabei, die ein Lehramtsstudium angefangen haben und dann gemerkt haben, ‚das ist mir zu anonym, das gefällt mir nicht‘. Die kommen zu uns. Einige machen es ganz bewusst, weil vielleicht der Notendurchschnitt vom Abitur dann nicht gut genug ist für einen gewünschten Studiengang oder weil sie erst was Praktisches nach der Schule machen wollen. Und dann haben wir einen Teil Realschüler mit Beruf. Da sind die Sozialassistenten dabei. Aber auch Friseure, Arzthelferinnen, Handwerker, Krankenschwestern, Tischler, ja, alles. Und dann haben wir ein paar Ältere, die sind auch häufig Frauen mit Migrationshintergrund, die schon in irgendeinem Land ihrer Herkunft eine Erstausbildung gemacht haben. Ich bin damit zufrieden. Ich habe drei Töpfe, aus denen ich mich bediene: Abiturienten, Realschüler mit Beruf und die anderen.“⁴⁴

Thüringen

In Thüringen kommen viele Fachschülerinnen und Fachschüler aus den im Land angebotenen einschlägigen Berufsausbildungen. Das Land bietet die Ausbildungen Sozialassistenten und Kinderpflege an. Darüber hinaus werden aber auch die Seiteneinstiegsmöglichkeiten für anderweitig Berufsausbildete oder Berufstätige genutzt, und es gibt die Möglichkeit von Sondergenehmigungen für Hochschulzugangsberechtigte, von denen ebenfalls Gebrauch gemacht wird:

„Wobei wir sehr gerne Schüler nehmen, die, das heißt, sie müssen einschlägig ausgebildet sein, die aus der Kinderpflege oder aus dem Bereich der Sozialassistenten kommen. Und wenn möglich, eigene Schüler. Zum einen kennen wir diese Schüler sehr gut und zum anderen kennen die schon die Einrichtung. Und das

macht die Ausbildung sicher sowohl für die Schüler leichter als auch für uns.“⁴⁵

Bayern und Niedersachsen

verbindet trotz ihrer im Einzelnen sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, dass beide Länder eine zweijährige einschlägige Ausbildung eingerichtet haben, die erklärtermaßen nicht den Einstieg in den Erst- und Assistenzberuf zum Hauptziel erhebt, sondern die Vorbereitung auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Bayern

In Bayern ist diese Ausbildung das Sozialpädagogische Seminar (SPS). Die Mehrheit der Fachschülerinnen und Fachschüler in der Fachakademie für Sozialpädagogik hat den Zugang über den Mittleren Schulabschluss und das Sozialpädagogische Seminar erhalten. Aber auch aus der Kinderpflege kommen mehr Schülerinnen und Schüler in die Fachakademie, als das in anderen Bundesländern üblich ist. Es gibt wenige Hochschulzugangsberechtigte unter den Fachschülerinnen und Fachschüler, da eine Hochschulreife nur in Verbindung mit einem einjährigen Praktikum den Zugang ermöglicht:

„Das ist ja Voraussetzung, Mittlere Reife. Und die können die Mittlere Reife vorher schon mitgebracht haben und dann in das Sozialpädagogische Seminar mit dem Berufsabschluss Kinderpflege gegangen sein oder sie erwerben die Mittlere Reife im Rahmen ihrer Kinderpflegeausbildung, das ist die zweite Möglichkeit. Wir haben sozusagen zwei Vorbereitungsstränge, das eine ist das Sozialpädagogische Seminar, also das Vorpraktikum, ein durch die Fachschule begleitetes zweijähriges Vorpraktikum und das zweite ist die Berufsfachschule für Kinderpflege. Abiturienten gibt es auch, das sind eher zwei, drei pro Jahrgang, also im Bereich von 10 bis 15 Prozent.“⁴⁶

Zum SPS heißt es beispielsweise:

„Das ist der große Anteil der Praxis in den ersten zwei Jahren vom SPS, das ist eine große Stärke, weil die Leute eben dann, wenn sie zu uns in die Ausbildung kommen, in die theoretische Ausbildung, dann wissen sie, wovon die Rede ist. Und das erleben wir immer als

44 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 72.

45 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 79.

46 Schulleitung, Privatschule, Interview 19.

sehr wichtig. Sie sind auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sehr viel weiter gekommen, als wenn es nur eine schulische Ausbildung wäre. Das stellen wir auch fest. Weil wir ja die Kinderpflege auch haben und da ist es eine vorwiegend schulische Ausbildung und da ist eigentlich das andere besser geeignet.“⁴⁷

Niedersachsen

hat seit den 1990er-Jahren eine zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin für Realschulabsolventen mit einer zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik zu einer konsekutiven Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher zusammengefügt, deren Ausbildungslogik von Schul- und Abteilungsleitungen gelobt wird. Andere Zugangsmöglichkeiten sind schwierig geworden. Entsprechend ist die Zusammensetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler:

„Als Stärke finde ich, dass eine gute Verknüpfung da ist. Also ich muss vielleicht noch mal etwas zu unserem Aufbau sagen, also wir haben jetzt unsere vier Jahre. Die sind jetzt so, dass in den ersten beiden Jahren Sozialassistentin vorwiegend im Kindergarten gearbeitet wird. Und da werden alle Planungsaspekte im Grunde genommen gelernt. In der Fachschule für Sozialpädagogik Unterstufe haben wir dann im dritten Jahr Ausbildung nur mit Schulkindern oder Jugendlichen zu tun.“⁴⁸

„Es gibt ja auch immer Menschen, die aus ganz anderen beruflichen Zusammenhängen kommen und dann sich irgendwann entscheiden, dass sie diesen Weg gehen. Das finde ich im Moment schade, dass in Niedersachsen das nur über die Sozialassistentenausbildung geht. Und ich würde mir für Niedersachsen wünschen, dass da sozusagen Alternativen zur Sozialassistentenausbildung möglich sind, so mit, was weiß ich, also mit irgendwelchen Anrechnungen und mit einem etwas weniger komplizierten Verfahren, das nicht. (...) Wir haben immer mal wieder die Anfrage, so Schulfremdenprüfung und so zu machen, das ist aber ganz schwierig hier, jedenfalls hier bei uns vor Ort das umzusetzen. Und es gibt immer wieder Anfragen.“⁴⁹

Brandenburg

Etwas außerhalb aller genannten Gruppierungen der Länder steht *Brandenburg*. Es gibt keine dominante Zugangsgruppe, sondern eher viele Gruppierungen. Als einzige einschlägige Berufsausbildung unterhalb der Fachschule ist im Land die Sozialassistentin für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss eingerichtet; diese sind aber eher leistungsschwächer und viele von denen schaffen nicht den Übergang zur Fachschule. Zu den Fachschülerinnen und Fachschülern mit einschlägigem Berufsabschluss kommen jene mit einem studienqualifizierenden Schulabschluss oder mit einer nicht einschlägigen Berufsausbildung. Kein Zugangsweg nimmt einen eindeutig bevorzugten Platz ein:

„Die Zugangsvoraussetzungen sind, dass dieser Bildungsabschluss Fachoberschulreife Voraussetzung ist, egal auf welcher Strecke sie kommen. Dann ein Berufsabschluss, der der sozialpädagogischen Ausbildung adäquat angepasst ist. Wir haben hier bei uns die Berufsfachschule Sozialassistentin. Das ist Berufsabschluss nach Landesrecht. Mit diesem Berufsabschluss ist die erste Stufe gemeistert, um dann den Sprung in die Fachschule zu schaffen. Der andere Bildungsgang wäre die Fachoberschule Sozialwesen. Dort erreichen sie einen Bildungsabschluss, das ist die Fachhochschulreife. Und mit dieser Fachhochschulreife aus der Fachoberschule Sozialwesen sind sie auch berechtigt, in die Fachschule zu wechseln. Oder wir haben auch die Möglichkeit, Abiturienten oder Abgänger der zwölften Klasse Gymnasium, die die Fachhochschulreife bzw. dann das Abitur, die Allgemein Hochschulreife haben, aufzunehmen, wenn sie dann nachweisen, dass sie mindestens ein Praktikum im sozialpädagogischen Bereich in Höhe von 400 Stunden haben. Das sind so die Zugangsvoraussetzungen. Und wer mit einem artfremden Beruf kommt, der muss natürlich auch die Fachoberschulreife und die 400 Stunden Praktikum nachweisen.“⁵⁰

Die verschiedenen Gruppen werden gemischt. Die Ausbildungsverantwortlichen berichten, dass die sich ergebende Mischung oft nicht einfach ist:

47 Schulleitung, Privatschule, Interview 19.

48 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 42.

49 Lehrkraft, Privatschule, Interview 40.

50 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 3.

„Das heißt, wir mischen das dann ein Stück. Die verschiedenen Gruppen kommen in extra Töpfe und dann wird gemischt.“⁵¹

„Es ist schwierig, drei so verschiedene Zugänge. Vor allem für die Sozialassistenten macht es das nicht einfacher. Die Berufsaussichten sind nicht gegeben. Die Schüler werden oft aus sozialen Gründen aufgenommen. Ganz wenige schaffen im Anschluss eine Erzieherausbildung und werden eher die schwächeren Erzieher. Da ist es konsequenter, die Ausbildung anders zu nutzen. Die zur Fachschule zuführenden Wege werden nicht für die Ausbildung genutzt.“⁵²

Fazit

Die Analyse der Zugangsvoraussetzungen im Länderrecht zeigt die Unterschiedlichkeit der Regelungen. Unterschiede der länderspezifischen Zugangsvoraussetzungen in Verbindung mit dem Wahlverhalten der Nachfragenden führen zu *landestypischen Zusammensetzungen* der Fachschülerinnen und Fachschüler, deren Profile durch die Auswertung der Interviews nachgezeichnet werden können. Entsprechend der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der *Landesprofile* ergeben sich in der Auswertung fünf Ländergruppen. Allerdings – und das unterscheidet die Fachschule für Sozialpädagogik von allen anderen Fachschulen – gibt es in allen Bundesländern neben den Zugangswegen, die eigens eingerichtet und daher im Zentrum der Werbung und Rekrutierung des Nachwuchses stehen, immer auch noch weitere Zugangswege, wodurch das Profil noch bunter wird. Nur in *Niedersachsen*, wo die Sozialassistentenausbildung mit der Fachschule verbunden ist, sind die anderen Zugangswege unbedeutend geworden. Die Population der Fachschülerinnen und Fachschüler ist hier relativ homogen.

Die Ausbildungsverantwortlichen setzen sich mit der heterogenen Zusammensetzung ihrer Fachschülerinnen und Fachschüler sowie mit dem landestypischen Profil dieser Heterogenität auseinander. Dabei werden zwei Aspekte deutlich:

- Bezogen auf die heterogene Zusammensetzung ihrer Fachschülerinnen und Fachschüler schildern sie die in ihrer Ausbildungsstätte stattfindenden Bemühungen, geringe berufliche Vorerfahrungen

oder defizitäre Schulabschlüsse auszugleichen, um eine gemeinsame Grundlage für die Ausbildung zu schaffen. Die Ausführungen zeigen, dass mit den beteiligten Lehrkräften in diesem Zusammenhang ein Fachdiskurs geführt wird, der die konkreten Zugangsgruppen der Ausbildung im Blick hat und für sie Förder- und Ausgleichmaßnahmen konzipiert. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auch diskutiert, ob und in welcher Weise durch das schulische Auswahlverfahren die Unterschiede zwischen den Bildungsvoraussetzungen kleiner gehalten werden können.

- Bezogen auf die landestypische Heterogenität der Fachschülerinnen und Fachschüler (das Landesprofil) wird die eigene Situation mit der Situation in anderen Bundesländern verglichen. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise Wünsche geäußert, teilweise andere Zugangsvoraussetzungen sowie besser geeignete Zugangswege für die Ausbildung zu bekommen. Der Blick geht also über die Landesgrenzen zu den Nachbarn, in denen vielleicht andere Regelungen gelten, die man selbst gerne hätte, um Probleme mit einzelnen Zugangsgruppen zu mindern oder auszuschließen.

Beide Aspekte sind naheliegend. Bei beiden stehen die eigenen Landesgegebenheiten im Fokus. Es sind die eigenen Rechtsvorgaben, die Probleme verursachen und die möglicherweise durch integrative oder ausgleichende Maßnahmen oder durch Adaption einzelner Rechtsvorgaben anderer Bundesländer beseitigt werden könnten. Darin liegt jedoch grundlegend die Gefahr, dass die Bemühungen um Problemlösungen und Reformen im Kleinstaatlichen verhaftet bleiben – so als wäre da nicht auch das gemeinsame Problem, die Zugangswege zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher generell zu überprüfen und gegebenenfalls länderübergreifend sinnvoll neu zu ordnen.

Ein anderer Handlungsansatz, sich mit der Heterogenität der Fachschülerinnen und Fachschüler auseinanderzusetzen, führt in den Interviews über die Einschätzung und Bewertungen der Stärken und Schwächen der einzelnen Zugangsgruppen. Die Auswertung zeigt, dass dies eher dazu geeignet ist, den Blick für gemeinsame, und das heißt länderübergreifende Problemstellungen zu öffnen.

51 Schulleitung, Privatschule, Interview 5.

52 Schulleitung, Privatschule, Interview 5.

3.3 Zugangsgruppen der Ausbildung

Die verschiedenen Zugangsgruppen, die mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen in die Ausbildung aufgenommen werden, sind bereits mehrfach in anderen Zusammenhängen angesprochen worden. Es geht jetzt um ihre Einschätzung und Bewertung durch die befragten Schul- und Abteilungsleitungen. Auch in diesem Zusammenhang sollte nicht vergessen werden, dass Sozialassistentinnen in *Brandenburg* eine andere Ausbildung haben als beispielsweise in *Rheinland-Pfalz*, denn alle schulischen Berufsausbildungen in der Berufsfachschule werden nach Landesrecht ausgebildet. Auch die Schulabschlüsse sind nicht unbedingt vergleichbar. So soll beispielsweise der Hauptschulabschluss in Bayern nach Aussage einer Schulleitung, die hier nicht zur Überprüfung ansteht, durchaus erhöhten Anforderungen genügen. Trotz dieser Einschränkung zeigen die Aussagen der Interviews recht deutlich, wie die Ausbildungsverantwortlichen einzelne Ausbildungsgruppen charakterisieren und ihre Ausbildungsfähigkeit einschätzen.

3.3.1 Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und in besonderer Verbindung mit der Fachschule auch *Niedersachsen* haben neue einschlägige Sozialassistentenausbildungen eingerichtet, um Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Bildungsabschluss eine Berufsausbildung sowie den Zugang zur Fachschule bzw. Fachakademie anzubieten. Diese Zugangswege werden häufig genutzt.

Helferkräfte und Assistenzkräfte: zu gering bezahlt und zu wenig Aussichten

Die Hoffnung aus den frühen 1990er-Jahren, dass sich ein gemeinsamer sozialer Grundberuf, der auch am Arbeitsmarkt relevant ist, unterhalb der Fachschulebene mit vertikaler Durchlässigkeit zur Fachschulausbildung etablieren könnte, hat sich nicht erfüllt. Sozialassistentenausbildungen gleich welchen Landeszuschnitts führen nach Einschätzung der Schul- und Abteilungsleitungen entweder zu einer gering bezahlten Tätigkeit als Helfer- bzw. Assistenzkraft ohne gesicherten Arbeitsmarkt oder zur Weiterbildung in einschlägigen Fachschulen:

„Das ist aber der einzige Bereich (Kindergarten) in den Kitas, wo ich das kenne, wo Sozialassistenten eingesetzt werden. Sie haben dann natürlich nach wie vor die Chance, in Altenheimen, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen eingesetzt zu werden, aber auch da sehe ich die Einsatzgebiete relativ eng, weil auch entsprechende Fachkräfte vorhanden sind. Es gibt die Heilerziehungspfleger, es gibt die Altenpfleger, es gibt entsprechende Ausbildungen auch in diesen Richtungen, sodass der Sozialassistent eigentlich bloß so eine Art Sprungbrett darstellt, hauptsächlich für die Erzieherausbildung. Das sehen auch die meisten Schüler bei uns so, die wollen eigentlich alle, so haben sie das zumindest am Anfang vor, das als Sprungbrett nehmen für die Erzieherausbildung. Aber das schafft eben nun mal längst nicht die Hälfte.“⁵³

„Es gibt für Sozialassistenten gar keine Tarifvereinbarung bisher, die sind nirgendwo eingruppiert. Es gibt überhaupt keine Bezahlung für sie. In Berlin dürfen die ja in Kitas überhaupt nicht arbeiten. Deswegen wollen die ja alle irgendwo, die kommen ja zu uns, auch aus anderen Bundesländern, wo es die Sozialassistentenausbildung schon länger gibt, auch staatlich gibt, aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, weil die finden ja keinen Job. In der Familienpflege, in der Altenpflege ja, aber nicht im Elementarbereich oder im sozialpädagogischen Bereich, weil die sind nicht als Kräfte, als Fachkräfte eingruppiert. Das sind keine Fachkräfte. Und noch haben wir ein Gesetz, dass Fachkräfte beschäftigt werden müssen.“⁵⁴

Einsatz von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern?

Ein Teil der Schul- und Abteilungsleitungen lehnt den Einsatz von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern dezidiert ab:

„Nein, also ich bin strikt dagegen, dass Sozialassistenten in den Kindergarten, also überhaupt in sozialpädagogischen Feldern eingesetzt werden. Das hört sich jetzt sehr pointiert an, weil ich glaube, das ist ein Helferberuf. Und so wird er auch bei uns ausgebildet. Es ist eine Grundlage. Und ich denke mal, dass diese Grundlage nicht reicht, um nachher auch professionell arbeiten zu können. Auch wenn ich

⁵³ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 70.

⁵⁴ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 2.

nur Zweitkraft in einer Einrichtung bin. Ich gehe da soweit, ich sehe den Sozialassistenten nur als Durchlauf, als Durchlauf zur Erzieherausbildung oder zum Heilerziehungspfleger, als eine Vorbildung. Was die Bayern mit ihrer Kinderpflegerin machen oder die Saarländer auch, die das auch wieder einführen, habe ich meine Bedenken, das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich. Also, ich wäre dafür, auf jeden Fall zwei Erzieherinnen in einer Gruppe. Aber sorgt dafür, dass die dann auch als Erzieherinnen bezahlt werden und nicht die eine als Erzieherin und die andere als Kinderpflegerin.“⁵⁵

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler strebt eine sozialpädagogische Weiterbildung an

„Ja, ja und dadurch, dass die Sozialassistenten ja direkt in die Erzieherinnenausbildung einsteigen können. (...), und in der Regel auch machen. Ja, also es ist wirklich die überwiegende Mehrheit, die das dann fortführt. Ja, so zwei Drittel würde ich sagen. Zwei Drittel? Ja, das ist doch viel.“⁵⁶

Die Rekrutierung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten für die Fachschule für Sozialpädagogik wird zusätzlich zu den genannten Faktoren verstärkt durch eine Art Selbstrekrutierungsmechanismus der Fachschulen. Die Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher sind in aller Regel auch für die Sozialassistentenausbildung zuständig. Es sind also zum guten Teil eigene Schüler und Schülerinnen, die sich als Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit Heimvorteil um die Aufnahme in die Fachschule bewerben und dort oft gerne aufgenommen werden:

„30 werden aus den eigenen Berufsfachschulen für Sozialassistenten (BFS) genommen. Wir bilden an der BFS 90 Schülerinnen und Schüler aus. 60 haben sich für die Fachschule beworben, wir nehmen 30, die wir nach Zensuren und Sekundärtugenden auswählen. Die anderen 30 werden von Fachschulen in der Umgebung aufgenommen.“⁵⁷

„Ein weiteres wesentliches Kriterium ist, zukünftige Studierende, die an unserer eigenen Schule die Eingangsvoraussetzung erwerben, um in die Fachschule für Sozialpädagogik einzutreten, werden bevorzugt

behandelt, denn diese Schüler kennen wir. Und wir haben da schon ein sehr differenziertes Auswahlverfahren über Klassenkonferenzen im Rahmen der Halbjahreszeugnisse, der Zubringerbildungsgänge und wenn dann nichts gegen diese Schüler und Schülerinnen spricht, werden diese Schülerinnen in der Fachschule für Sozialpädagogik bevorzugt aufgenommen.“⁵⁸

Sozialassistentenausbildung als eine Basis für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern?

Diese Frage nach dem Wert dieser Ausbildung wird unterschiedlich beurteilt. Häufig wird die Klage über defizitäre schulische Bildungsvoraussetzungen erhoben, die Schülerinnen und Schüler aus dieser Assistentenausbildung mitbringen. Grundlegend wird bezweifelt, ob der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit der einschlägigen Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ausreicht:

„Ich bin seit 15 Jahren hier an der Schule und habe festgestellt, dass vor allem das Niveau, das Eingangsniveau gesunken ist, zum Beispiel auch die Deutschkenntnisse schlicht und ergreifend. Oder das Abstraktionsvermögen. Oder wie gewisse Dinge zu reflektieren sind. Die Frage wäre, ob man als Zugangsvoraussetzung, aber dann müsste sich alles ändern, einfach Abitur macht oder Fachhochschulreife zumindest. Das würde schon, glaube ich, das Eingangsniveau etwas anheben.“⁵⁹

„Der Stand der Fähigkeiten im Muttersprachlichen, im Beherrschen der deutschen Sprache. (...) Ich spreche wirklich von unseren Schülern, die mit massiven Problemen kommen, was die Muttersprache betrifft. Die nicht oder wenig in der Lage sind, sich sprachlich zusammenhängend zu äußern. Die Rechtschreib- und Grammatikprobleme haben, auch mit vermehrten Lese- und Rechtschreibschwächen, wo wir natürlich auch ein bisschen Sorge haben.“⁶⁰

Die Klage wird begründet mit den Anforderungen, die vonseiten der Ausbildung an die schulische Vorbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler gestellt werden:

55 Schulleitung, Privatschule, Interview 67.

56 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 6.

57 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 6.

58 Abteilungsleitung, Privatschule, Interview 65.

59 Schulleitung, Privatschule, Interview 8.

60 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 61.

„Weil in der pädagogischen Ausbildung Deutsch in allen Bereichen entscheidend ist, also man muss sich in allen Bereichen ausdrücken können. Dann haben wir den Aspekt, den Bildungsaspekt Sprache vor Augen. Erzieherinnen müssen Sprachanlässe schaffen, müssen Sprache bilden, sind Sprachvorbilder und die gesamte Argumentation läuft über Sprache. Also insofern sind Sprache und Deutsch so wesentlich, wer sich da schlecht ausdrücken kann, der hat auch ein Nachsehen in den anderen Bereichen.“⁶¹

Der Mangel an entsprechenden Bildungsvoraussetzungen

Die generell als zu gering bewertenden Bildungsvoraussetzungen werden nach verbreiteter Meinung noch einmal dadurch eingeschränkt, dass in die Ausbildung Sozialassistenten nicht gerade die jungen Leute mit den besten Mittleren Schulabschlüssen kommen:

„Wir haben aber auch Absolventinnen, die kommen von den Sozialassistenten und das ist sehr oft auch eine Ausbildung, die gerade die Schwächeren mit dem Mittleren Bildungsabschluss wählen, die kommen dann zum Teil in die Erzieherausbildung und da ist von den kognitiven Voraussetzungen teilweise nur noch ein bestimmtes Potenzial möglich, das entfaltet werden kann. Und das ist ein Stück weit das Problem auch.“⁶²

„Ja und dann kommt dazu, was wir natürlich merken und zu bedauern ist, dass wir nicht die besten Realschülerinnen bekommen, sondern eher diejenigen, die durchschnittliche oder sogar unterdurchschnittliche Abschlüsse haben und in anderen Bereichen dann nicht so zum Zuge kommen, also die besten Leute werden uns natürlich von der Wirtschaft mit attraktiven Lehrstellenangeboten weggelockt usw. und wir müssen mit denen arbeiten, die dann hier sind. Das ist so.“⁶³

Darüber hinaus werden die Bildungsvoraussetzungen auch danach beurteilt, auf welchen Bildungswegen der Mittlere Schulabschluss erworben wurde:

„Das stellen wir auch fest, aber ich glaube, da gehen wir mit allen anderen Schulen in eine gleiche Richtung, dass es Unterschiede gibt, in dem, was Schülerinnen

können, wenn sie hier ankommen, wenn sie einen Realschulabschluss formal nachweisen, also sei es, sie haben ihn erworben in einer zehnten Klasse der Hauptschule, an einer regulären Realschule. Das sind Unterschiede. Wir haben hier aber auch eigene Schüler aus dem berufsbildenden Schulsystem, die hier vorher auf eine andere Art und Weise den Realschulabschluss gemacht haben. Die bringen alle unterschiedliche Kompetenzen mit und das ist eben so eine Herausforderung, die alle sozusagen mehr oder weniger auf ein gleiches Level zu bekommen.“⁶⁴

Fehlen einer entsprechenden Ausbildungsreife

Aus Sicht der Schul- und Abteilungsleitungen ist die Sozialassistentenausbildung vielerorts auch ein Sammelbecken von eher noch in ihrer Berufswahl unsicheren und ungefestigten jungen Menschen, die erst noch eine Ausbildungsreife entwickeln müssen:

„Ich habe oft das Gefühl, ich will nicht übertreiben aber auch nicht untertreiben, für 20 Prozent gilt das, „na ja, ich habe nichts anderes gefunden, aber da bin ich sicher, so ein bisschen mal mit den Kindern spielen, und ich beschäftige mich nun mal gerne mit Kindern.“⁶⁵

„Die jungen Leute, die über die Sozialassistenten kommen, haben oftmals ganz andere Fragen im Kopf als die Leute, die über das Feststellungsverfahren kommen. Also ein junger Mensch, der mit 17 in die Schule kommt, braucht noch Zeit für sich, um sich zu sortieren und die Sozialassistenten sind ja auch so gestrickt, dass sie im zweiten Jahr der Ausbildung drei Tage in der Praxis und nur zwei Tage in der Schule sind. Und das ist oft für junge Leute, die auch ein bisschen schulumüde sind, genau der richtige Weg, da noch mal woanders reinzurutschen. Für mich fängt dann die eigentliche Ausbildung an, wenn die aus der Sozialassistenten kommen und dann in die Fachschule kommen. Dann haben die für sich was klären können, sie haben gerochen, wie das in der Praxis ist, konnten sich erproben, ja. Es gibt viele Leute, die Berufsfachschule für Sozialassistenten machen, weil sie nichts anderes wissen, weil der Ausbildungsmarkt so ist. Da muss man sehr genau hingucken, ob das der richtige Weg ist. Wenn ich bei der Berufsfachschule für Sozialassistenten (BSA) mit Sicherheit diejenigen hätte oder fast ausschließlich die, die jetzt unbedingt in die-

61 Schulleitung, Privatschule, Interview 15.

62 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 29.

63 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 61.

64 Lehrkraft, öffentliche Schule, Interview 36.

65 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 3.

sen Beruf wollen, denke ich, macht das Sinn, aber eben nicht für alle. Das ist auch ein Sammelbecken für welche, die nicht orientiert sind, die schulmüde sind.“⁶⁶
 „Also man braucht eigentlich ganz selbstständige, selbstbewusste junge Frauen (in der Ausbildung), und das sind sie noch nicht, wenn sie zu uns kommen. Sie sind dann zwar mittlerweile eben 18, aber sie haben diese Kompetenzen noch nicht. Das heißt, man muss sie ganz stark, ja stärken, oder ganz stark dahin bringen, mal selber Informationen zu suchen, sich für etwas zu interessieren, mal über das, was erarbeitet wird, hinaus zu lesen. Also unsere Schüler sind immer noch sehr eingleisig und wenig offen, sind noch nicht so in der Lage, nach rechts und links zu gucken, machen so ihre Sache und machen eigentlich auch leider immer noch nur das, was man sagt. Ja? Also das finde ich schwierig.“⁶⁷

Wer Sozialassistenten und Sozialassistentinnen mit gutem Gefühl in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aufnimmt, hat in der Regel zwischen geeigneten und ungeeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auswählen können:

„Und da denke ich, ein Mittlerer Bildungsabschluss, ein guter Mittlerer Bildungsabschluss, gute sprachliche Fähigkeiten, auch gute musischen Fähigkeiten, auch das kann ich abfragen, wenn jemand ein Musikinstrument spielt oder in der Freizeit einfach in dem Bereich auch viel macht, und wenn ich das so auswählen darf, denke ich, ist das ausreichend. Wenn ich alle Bewerber nehmen müsste, hätte ich schon Probleme. Dann würde ich, wäre ich eher dafür zu sagen: Abitur ist Zugangsvoraussetzung zunächst einmal, weil ich die Möglichkeit auch habe, mir auszuwählen. Also ich kann und will, ich hab das ja vorher schon gesagt, mir ist es ganz wichtig, dass die Bewerberinnen, Bewerber gute sprachliche Fähigkeiten mitbringen. Und ich kann die auswählen.“⁶⁸

Sozialassistentinnen – schwächere Erzieherinnen?

Die Einschätzung, dass es sich bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten um eine leistungsschwächere Klientel für die Ausbildung handelt, die noch gefördert werden muss, wird auch verbunden mit dem

Wunsch, die Ausbildung besser zur Vorbereitung auf die Fachschule zu nutzen:

„Die Schülerinnen werden oft aus sozialen Gründen aufgenommen und werden eher die schwächeren Erzieher. Da ist es konsequenter, die Ausbildung anders zu nutzen. Aber die zur Fachschule zuführenden Wege werden nicht richtig für die Ausbildung genutzt. Niedersachsen integriert die Sozialassistentenausbildung direkt in die Erzieherausbildung. Wir sollten das auch so machen, die Ausbildung zweistufig gestalten.“⁶⁹

Einige Bundesländer geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in der Sozialassistentenausbildung bereits die Fachhochschulreife zu erwerben. Das widerspricht zwar der Beschlusslage der KMK, würde aber aus Sicht einiger Schul- und Abteilungsleitungen den Bildungsgang attraktiver machen:⁷⁰

„Also ich denke, dass es durchaus Sinn macht, jetzt zu gucken, ob nicht in der Sozialassistentenausbildung irgendwie schon die Fachhochschulreife vermittelt wird. (...) Also im Sinne einer Durchlässigkeit, was Studium usw. betrifft, ja, denke ich, dass dann eine formale Voraussetzung da wäre und auch, dass das dann die Erzieherausbildung aufwerten würde, und dass man dann auch in der Erzieherausbildung an manchen Stellen vielleicht auch noch mal anders arbeiten könnte.“⁷¹

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird in einer „Sandwichposition“ (bezogen auf die Rekrutierung der Fachschülerinnen und Fachschüler) gesehen und es wird danach besorgt gefragt, ob irgendwann nur noch die leistungsschwächeren Sozialassistentinnen und Sozialassistenten für die Ausbildung bleiben:

„Die Ausbildung (Sozialassistentenz) an sich setzt ja nur ein paar Schwerpunkte, wo ich mal reinriechen kann, aber es ist ja kein Tiefgang wirklich da. Insofern denke ich, dass es, wenn es wieder härter wird, wir weniger Schüler haben, die Fachhochschulen auch nach Leuten suchen, da wird die Sandwich-Position der Erzieherinnenausbildung sehr gravierend werden.“⁷²

66 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 30.

67 Lehrkraft, öffentliche Schule, Interview 68.

68 Schulleitung, Privatschule, Interview 25.

69 Schulleitung, Privatschule, Interview 5.

70 Zur Frage der Doppelqualifikation siehe auch S. 19, Fußnote 16.

71 Lehrkraft, Privatschule, Interview 40.

72 Lehrkraft, Privatschule, Interview 66.

3.3.2 Hochschulzugangsberechtigte

Die Bundesländer haben die Zugangsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber mit studienqualifizierenden Abschlüssen unterschiedlich gestaltet. In *Berlin* und *Nordrhein-Westfalen* gelten Bildungsgänge, in denen eine einschlägige Fachhochschulreife erworben werden kann, als zuführende Bildungsgänge für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Gleichzeitig gibt es in diesen Ländern keine auf dem Mittleren Schulabschluss aufbauende Sozialassistentenausbildung, sodass von dieser Seite keine nennenswerte Ausbildungsgruppe in die Fachschule kommt.⁷³ Die Fachschulen in diesen Ländern werben darum verstärkt um Hochschulzugangsberechtigte.

Umwerbung von Hochschulzugangsberechtigten für die Ausbildung

Ganz im Gegensatz zu den Befürchtungen von Schul- und Abteilungsleitungen, dass die neugeordneten Zugangsvoraussetzungen zu einem Bewerberrückgang führen könnten, konnten definitiv mehr Hochschulzugangsberechtigte für die Ausbildung geworben werden:

„Von allen Bewerberinnen und Bewerbern haben durchschnittlich ein Drittel die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, ein Drittel die Fachhochschulreife, ein Drittel sind Berufserfahrene aus unterschiedlichen Berufen.“⁷⁴

„Die Leute kommen im Wesentlichen aus der Höheren Berufsfachschule und der Fachoberschule und sechs Kinderpflegerinnen aus dem eigenen Stall und auch so sechs Quereinsteiger, junge Frauen mit Migrationshintergrund. Alle Schüler haben praktische Vorerfahrungen.“⁷⁵

Auch andere Länder bieten für den Personenkreis der Hochschulberechtigten teilweise günstige Zugangsmöglichkeiten an und haben die Nachfrage erhöhen können:

„Also, da muss ich sagen, ist auch immer ein gewisser Anteil Hochschulzugangsberechtigter, der dann direkt in die Erzieherfachschule kommt.“⁷⁶

„Wir haben sehr viele Abiturienten auch, also ein gutes Drittel, fast mehr als ein Drittel sind Abiturienten. Natürlich einige abgebrochene Studenten haben wir dabei, die dann ein Lehramtsstudium angefangen haben, und dann gemerkt haben, das ist mir zu anonym, das gefällt mir nicht. Die kommen zu uns.“⁷⁷

„Abiturienten müssen nicht das Berufskolleg (BK) für Praktikanten besuchen, sie können direkt in die Erzieherinnenausbildung. Das sind Leute, die erst einmal die Ausbildung machen wollen, um dann vielleicht zu studieren. Wir haben nur positive Erfahrungen gemacht.“⁷⁸

„Zusätzlich kommen natürlich auch Externe wie Abiturienten, im Moment sehr viele Studienabbrecher, die dann auch noch in diese Ausbildung hineinkommen. Das Verhältnis ist ungefähr zwei Drittel Sozialassistenten und ein Drittel Bewerber von außen, die mit den eben genannten Voraussetzungen in die Ausbildung hineinkommen. Dadurch hat die Ausbildung schon ein stärkeres Fundament bekommen, sodass wir auch inhaltlich intensiver arbeiten können. Wir können auf Dinge aufbauen und wir können Sachen voraussetzen, die wir vor einigen Jahren, als es das noch nicht gab, noch nicht voraussetzen konnten.“⁷⁹

Wunsch nach Fachschulausbildung trotz Möglichkeit eines Studiums

Was sind bei den Hochschulzugangsberechtigten die Gründe, eine sozialpädagogische Fachschulausbildung einzuschlagen, obgleich sie studieren könnten? Viele Schul- und Abteilungsleitungen bewegt diese Frage. Es sind meist ähnliche Vermutungen, die in diesem Zusammenhang geäußert werden:

„Also gerade bei den Abiturienten, da haben wir eben viele, die ja entweder auch gern einen Studienplatz gehabt hätten, die sich an der Fachhochschule oder auch an der Hochschule, so Diplompädagoge, oder

⁷³ *Berlin* hat eine Berufsfachschule für Sozialassistenten für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss eingerichtet. *Nordrhein-Westfalen* bildet ebenfalls auf dem Hauptschulabschluss aufbauend Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialhelferinnen und Sozialhelfer aus.

⁷⁴ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 2.

⁷⁵ Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 46.

⁷⁶ Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 11.

⁷⁷ Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 72.

⁷⁸ Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 14.

⁷⁹ Schulleitung, Privatschule, Interview 67.

jetzt Bachelor beworben haben. (...) Hier wird ja auch angeboten so ein Studiengang Bildung und Erziehung im Kleinkindalter, und so was, wo die sich bewerben, und wo aber nur 25 Leute pro Jahr genommen werden. Und die fangen die Ausbildung an in der Hoffnung, dass sie dann später auch noch mal weiter an die Hochschule oder Fachhochschule gehen können. Und einige sagen auch, ‚nee, ich hab‘ mich jetzt erst mal nicht beworben, ich hab‘ 3,0 im Abi, da hab‘ ich sowieso keine Chance und dann habe ich auch gedacht, ach, erst mal so was Praktisches und dann kann ich mich irgendwie noch mal ein bisschen finanzieren und dann kann ich nachher noch studieren‘.“⁸⁰

„Ursprünglich wollten die alle ein Studium machen, aber die Studienplatzsituation für die scheint wohl etwas enger zu sein. Und dann melden sie sich doch eher mal an Fachschulen an, wobei, da muss ich immer wieder feststellen, dass dann nachher höchstens die Hälfte tatsächlich den Schulplatz nimmt, weil die anderen dann doch noch einen Studienplatz gekriegt haben. Das verstehe ich dann auch. Wenn ich da ursprünglich ins Studium wollte, dass es dann so aussieht, also das ist so diese Mehrheit, die kommt.“⁸¹

„Ganz häufig sind das natürlich, also das sind immer ein Anteil wirklicher Abiturienten, die sagen, okay, das ist möglicherweise mein Erstberuf, oder ‚ich brauche erst einmal eine solide Ausbildung und dann schau ich, ob ich studiere‘. Aber es sind natürlich auch immer Studienabbrecher dabei, aber mit denen haben wir hier nur positive Erfahrungen gemacht.“⁸²

Durchweg wird von positiven Erfahrungen mit Hochschulzugangsberechtigten in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern berichtet:

„Wir haben nur durch diese Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung inzwischen überwiegend Fachhochschulreifebewerber, das heißt also Schüler mit Fachhochschulreife, und dadurch ist die Qualität der Ausbildung insgesamt besser geworden. Ich glaube aber auch, dass es nicht eine Frage der Zugangsvoraussetzung ist, ich glaube, dass es eine Frage der Bezahlung ist. Wenn der Beruf, ich sage mal, entsprechend einem Techniker-Level bezahlt

werden würde, dann würden sich auch andere Bewerber [mit höherem Bildungsabschluss] für diesen Beruf interessieren.“⁸³

„Und dann ist das natürlich auch etwas sehr Interessantes, weil ja diese Schüler eine andere Allgemeinbildung haben, dass sie viel neugieriger sind auf bestimmte Dinge und man also das Ganze schon ein bisschen breiter anlegen kann als bei jemand, der nun von der Realschule mit dem Sozialassistentenabschluss (SOA) zu uns kommt. Das ist also häufig doch auch sehr schmal, dieser Blick, den sie dann haben. Und da, denke ich, profitieren wir, wenn wir auch in den Klassen so eine schöne Mischung haben.“⁸⁴

„Auf jeden Fall haben wir Schüler, die einfach schon gestärkter sind und ich halte das für sehr sinnvoll, dass sie mit dem Fachabitur, bzw. wir haben mittlerweile jetzt auch ganz viele mit Vollabitur, dass sie mit diesen Voraussetzungen in die Erzieherausbildung reingehen, weil sie einfach dadurch schon ein anderes Verständnis haben und auch teilweise schon ein bisschen älter sind und damit also, glaube ich, meiner Meinung nach die Erzieherausbildung ein bisschen gefestigter angehen können, gerade in dem Bereich, im kognitiven Bereich Probleme zu strukturieren und zu verschriftlichen. Deshalb ist das schon mit Fachabitur eine gute Möglichkeit.“⁸⁵

„Die Alternative ist, dass wir, gerade wenn es wirklich um Bildung im Elementarbereich geht, wir gute und am besten höchstqualifizierte Frauen brauchen, die in der Lage sind, auch Bildungsprozesse zu strukturieren und dazu muss man eben wirklich Bildungsdokumentationen schreiben. Wir haben eben Schüler in der Ausbildung, die sind kaum in der Lage, fünf Sätze grammatikalisch richtig selber zu formulieren. Wie sollen die Sprachförderung bei Kindern betreiben oder wie sollen die Bildungsdokumentationen erstellen mit den Kollegen im Primarbereich, mit denen wir was anfangen können. Also das muss deutlich höher gesetzt werden und das funktioniert nur, indem wir die entsprechenden Rechtsrahmen auch kriegen, also eine Eingangsqualifikation.“⁸⁶

80 Schulleitung, Privatschule, Interview 6.

81 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 11.

82 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 14.

83 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 59.

84 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 35.

85 Lehrkraft, Privatschule, Interview 63.

86 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 58.

„Wir wünschen uns mehr Studierende mit höheren Bildungsvoraussetzungen. Wir können in den Einrichtungen keine Kinderpflegerinnen brauchen, die auf Kinderpflegerinnenniveau denken und handeln. Tatsächlich aber werden Erzieherinnen schlecht bezahlt, sodass viele Menschen, die bessere Noten vorweisen können, in besser bezahlte Berufe gehen. Uns bleiben die auf einem mittleren Niveau. Wir stellen fest, dass die Schreib- und Lesekompetenz der Studierenden abgenommen hat. Jetzt ist die Frage, wie führen wir diese an Fachtexte heran, wie sollen die Bildungsdokumentationen für Kinder schreiben. Das kann man aber nicht auch noch in 2.400 Stunden [Gesamtumfang der Ausbildung] aufholen und der Lehrplan wird deswegen nicht umgeschrieben.“⁸⁷

„Wir können alles gebrauchen, bloß keine dummen Erzieher. Wenn der Lehrer dumm ist, das merkt keiner. Ja. Der macht seinen Fachunterricht und haut wieder ab. Schlimm genug für die Kinder. Aber wenn eine Erzieherin in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit unterentwickelt ist, ja, wenn sie keine Gefühlskontrolle hat.“⁸⁸

Anhebung der Zugangsvoraussetzungen

Vielfach wird auch explizit die Forderung erhoben, die schulischen Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern anzuheben:

„Die evangelischen Schulen fordern schon seit 20 Jahren, dass Grundvoraussetzung für die Fachschulen die Fachhochschulreife ist, ja, und nicht ein mittlerer Bildungsweg. Man hat einfach in den siebziger Jahren diese Reform verpasst. Und aus dieser Sandwich-Position sind die Fachschulen nicht mehr rausgekommen. Und dann hat man sie in das System Berufskolleg gebracht und mit diesem Bildungsabschluss im Sekundarbereich II gehalten – Eingangsstufe Mittlere Reife – und das hat in Deutschland dann in den achtziger Jahren dazu geführt, dass bis in die achtziger Jahre die Klassen meistens noch halbe/halbe waren, Abiturienten und Realschüler. Und dann hat man bei uns geöffnet für neun plus drei, also für Hauptschüler plus. Und diese ganze Überlegung steht diametral zu den Anforderungen der Bildungsgeschichte. Und das ist bis heute nicht gelöst. Und die Forderung der Bundesverbände ist, Fachschulen brauchen einen

einschlägigen zweijährigen Vorlauf und Fachhochschulreife.“⁸⁹

„Weil wir oft Schwierigkeiten haben, von den allgemeinen Bildungsvoraussetzungen, die die Schüler mitbringen, die Leistungen zu erreichen, die wir erwarten von einer qualifizierten Erzieherin, und insoweit gibt es in unserem Kollegium eine Auseinandersetzung darum, ob die Schülerinnen nicht eine andere allgemeinbildende Voraussetzung hier mitbringen müssten. Beispiel Fachhochschulreife. Also FOS 12 abgeschlossen und vielleicht sogar auch ein Mindestalter.“⁹⁰

„Gut wäre es wie in Berlin: In die Ausbildung kommt, wer eine sozialpädagogische Fachhochschulreife hat. Zusätzlich müssten sie 19, 20 Jahre alt sein. Aber wer geht dann noch in die Erzieherausbildung bei den beruflichen Perspektiven?“⁹¹

Probleme werden indessen gesehen, wenn mit einer Öffnung der Ausbildung für Hochschulzugangsberechtigte auf berufliche Vorerfahrungen verzichtet wird:

„Die nächste Möglichkeit über das Abitur plus einem praktischen Jahr, das sehe ich etwas, sagen wir mal, etwas günstiger an als die Variante mit einer völlig fremden Berufsausbildung, weil diese Schüler sicherlich in ihrer allgemeinbildenden Ausbildung doch einen Schritt weiter sind als die anderen. Aber letztendlich ist es auch ein Schnitt gegenüber denen, die eine vernünftige Berufsausbildung in dieser Richtung gemacht haben.“⁹²

Aus diesem Grund wird insbesondere die einschlägige Fachhochschulreife als Zugangsvoraussetzung wertgeschätzt:

„Und die Tatsache, dass die jetzt Klasse 11 und 12 der Fachoberschule machen müssen und nicht nur das Vorpraktikum bzw. nur Klasse 11, das ist merkbar qualitätssteigernd gewesen, weil die jetzt einfach auch mehr theoretische Grundlagen dann schon haben, die man dann in der Ausbildung nicht noch mal vermitteln muss, sondern wo man aufbauen und weiterentwickeln kann. Also ich muss nicht mehr Hospitalismus neu einführen, sondern ich kann das

87 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 52.

88 Schulleitung, Privatschule, Interview 17.

89 Schulleitung, Privatschule, Interview 15.

90 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 56.

91 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 18.

92 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 70.

wiederholen und kann dann auf aktuelle Ansätze der Bindungsforschung eingehen und bin dann wieder bei dem U3-Thema.“⁹³

„Das wäre natürlich auf der einen Seite traumhaft, wenn wir sagen könnten wie Berlin: Bei uns machen nur diejenigen Erzieherausbildung, die ein Abitur mitbringen oder die Fachhochschulreife. Ich mache es aber noch nicht mal unbedingt nur an der Ausbildung fest, also Schulausbildung, sondern das andere, was sicher dazu kommt, ist der Teil welches Alter? Also wenn die noch eine Zwischenstufe machen würden und zuerst eine Fachhochschulreife im schulischen Kontext, gerne auch mit einer Profilbildung Richtung Pädagogik schon. Ja, dass da ähnlich wie in einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium halt eine Fachhochschulreife vermittelt wird mit sechs bis acht Stunden in der Woche Pädagogik/Psychologie. Das würde ich als die richtige Sache finden. Und wenn sie dann 19, 20 sind, und dann noch Lust haben, dann sollen sie. Wobei man dann in die Schwierigkeit kommen kann, und das trifft ja in das Thema rein: Wer geht dann noch in die Erzieherausbildung? Oder wer geht dann zum Bachelorstudium?“⁹⁴

In diesem Chor, der für eine Anhebung der schulischen Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung plädiert, sind auch Stimmen zu vernehmen, die zwar den Zugang für Bewerberinnen und Bewerber mit studienqualifizierenden Abschlüssen befürworten, aber aus verschiedenen Erwägungen heraus für eine Mischung der Population der Fachschülerinnen und Fachschüler plädieren:

„Die Zugangsvoraussetzung müsste Abitur sein, Fachabitur. Bin ich mir nicht sicher, ob man das so grundsätzlich machen muss, weil unserer Erfahrung nach entwickeln sich auch Bewerber mit mittlerem Schulabschluss, auch die, die über den qualifizierten Hauptschulabschluss [M-Zweig der Hauptschulen] können sich toll entwickeln, viele Entwicklungsmöglichkeiten, die die Jugendlichen hier haben. Es klappt nicht bei allen, aber diese Chance sollten die jungen Leute haben und von daher würde ich die Zugangsvoraussetzungen für angemessen halten, bei denen wir auch einen ordentlichen Anteil haben an Fachabiturienten und auch Abiturienten und die anderen.

Also, und das ist diese Mischung, die ist ganz gut und die ziehen auch diejenigen mit, die jetzt mit anderen Schulabschlüssen kommen.“⁹⁵

„Und die formalen Bildungsvoraussetzungen, denke ich, da muss ich sagen, habe ich Superleute mit einem Hauptschulabschluss genauso wie Menschen, die scheitern mit einem Abitur. Also das Formale würde ich nicht so hoch hängen wollen. Wobei es natürlich viel leichter ist für die Studierenden, wenn sie schon mal ein Buch gelesen haben. Also das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich würde nicht sagen, dass zum Beispiel ein Abitur als Eingangsvoraussetzung die Qualität der Arbeit nachher hebt, das ist nicht meine Erfahrung, sondern ganz im Gegenteil, dass, wenn gerade so Menschen, die sich durch die Ausbildung kämpfen müssen, weil es ihnen überhaupt nicht leicht fällt, die dann aber mit der entsprechenden Motivation da rangehen, das sind nachher so die Perlen. Und eine Perle war am Anfang ja auch ein Sandkorn in der Auster.“⁹⁶

3.3.3 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Die Kinderpflegeausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ist rückläufig. Zurzeit wird sie noch in sieben Bundesländern angeboten. Hintergrund ist ein enger und schwierig gewordener Arbeitsmarkt für Helfer- und Assistenz Tätigkeiten angesichts erhöhter fachlicher Anforderungen an die Arbeit im pädagogischen Feld.⁹⁷ Nach wie vor aber ist die Kinderpflege ein einschlägiger Berufsabschluss, der zusammen mit dem in der Ausbildung erwerbenden Mittleren Schulabschluss einen Zugang zur Fachschulausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss öffnet.

Wird in den Interviews über die Kinderpflege gesprochen, dann geht es exakt um diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die über den Hauptschulbesuch, die schulische Berufsausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger und über den dort erworbenen Mittleren Schulabschluss in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gekommen sind. Im Fokus steht damit der Zugang für Hauptschülerinnen und Hauptschüler in die Fachschule für

93 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 61.

94 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 18.

95 Schulleitung, Privatschule, Interview 23.

96 Schulleitung, Privatschule, Interview 28.

97 Janssen 2010, S. 88 f.

Sozialpädagogik, und die Kinderpflegeausbildung wird in der Regel in einem Atemzug mit den Ausbildungen Sozialassistent oder Sozialhelfer genannt, die auch auf dem Hauptschulabschluss aufbauen und in die Fachschule führen können.

Die Urteile aus den Interviews sind eindeutig. Wer über diesen Weg in die Fachschulen oder Fachakademien für Sozialpädagogik gelangt, ist Teil einer Minderheit, hat in der Fachschule oft die Grenze seiner Leistungsfähigkeit erreicht und muss häufig auch die Ausbildung abbrechen.

Berufsfachschule für Kinderpflege und Sozialassistenten – ein fragwürdiger Zugangsweg?

„Von der Berufsfachschule für Kinderpflege oder Sozialhelfer sind eben oft auch sehr schwache Schüler dabei, und die haben wir dann in der Erzieherausbildung sitzen, weil sie die Voraussetzung ja dann haben, wenn sie die zwei Jahre geschafft haben und dann wird es in der Regel schwierig. Das heißt also, die Eingangsvoraussetzungen stimmen so nicht so ganz. Und es gab eben früher die Möglichkeit, nicht früher, bis im letzten Jahr, dass die, wenn die die Kinderpflegeausbildung gemacht haben, auch in der Kinderpflege arbeiten konnten in dem Bereich, das geht aber jetzt nicht mehr. Das heißt, die müssen in die Erzieherausbildung und das hat die Situation noch verschärft.“⁹⁸

„Man kann die Berufsfachschule Kinderpflege besuchen mit einem Hauptschulabschluss. Kann sicherlich dann aus diesem Hauptschulabschluss durch die Ausbildung Kinderpflege dann einen Realschulabschluss noch machen. Aber wir beobachten an unserer Schule immer wieder, dass die Schülerinnen und Schüler, die über diesen Weg zur Erzieherausbildung kommen, dann in der Erzieherausbildung erhebliche fachliche Probleme haben, also auch benachteiligt sind, so kann man's ja ruhig formulieren, gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die über den Weg der Fachoberschule Soziales bzw. über Abitur und dann im Freiwilligen Sozialen Jahr zu uns gekommen sind. Denn das Anforderungsniveau, es ist eine Fachschule, heißt also weiterführende Schule, es ist nicht nur Berufsfachschule, es ist also ein höheres Niveau, das da auch eingefordert wird. Und gerade was den sprachlichen, den kommunikativen Bereich angeht, merken

wir da sehr, sehr große Differenzen zwischen diesen beiden Schülergruppen. Ich formulier es mal so: Wenn es nach mir bzw. auch nach unseren Kollegen gehen würde, dann würden wir die Zugangsvoraussetzungen verschärfen.“⁹⁹

„Aus der Kinderpflege kommen nur wenige. Viele kommen als Eingang für die Fachschule kaum noch in Frage. Darum gehen einige Fachschulen dazu über, eine Ausbildung zur Kinderpflege für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife anzubieten. Dann könnte man die Kinderpflege als Eingangsphase für die Fachschule behandeln und hätte dadurch eine längere (Gesamt)Ausbildung.“¹⁰⁰

„Also die, die wirklich bei den Erziehern ankommen, sind von den Dreijährigen [dreijährige Berufsfachschule für Sozialassistenten für Hautschulabsolventen] weniger und die haben es auch schwer. (...) Das muss man denen ganz einfach sagen. Sie haben es von den Voraussetzungen schwer. Es wird einfach bei der Erzieherausbildung sehr viel vorausgesetzt, es wird das Niveau, und dazu stehen wir auch, das ist unsere gemeinsame Position, das Niveau so hoch wie möglich zu halten und so hoch wie möglich zu entwickeln. (...) Und von dem, was sie können, wie sie sich entwickeln können, sind sie an Grenzen gekommen. Das muss man einfach sagen, ja, die haben dann Grenzen erreicht.“¹⁰¹

„Wenn man sich die Praxis ansieht, dann tun sich die Studierenden, die über die einschlägige Berufsausbildung kommen, als Eingangsvoraussetzung, also sprich, die Sozialhelfer, Sozialhelferinnen und die Kinderpfleger und die Kinderpflegerinnen traditionell in dieser Ausbildung sehr schwer, wenn es um explizit intellektuelle Fragen und Inhalte geht. Auch wenn es um Verschriftlichung bestimmter Sachverhalte geht. Also die Fähigkeit, Dinge, die Mann und Frau vielleicht richtig im Kopf haben, auch tatsächlich auf das Papier zu bringen. Und die Situation ist nun mal einfach die, dass die Ausbildung von Kinderpflegern und Kinderpflegerinnen und die Ausbildung von Sozialhelfern und Sozialhelferinnen eigentlich nur noch eine Eingangsqualifikation für eine Fachschule für Sozialpädagogik darstellen, und die Berufsbilder in der Praxis nicht mehr so etabliert sind, dass man ruhigen

98 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 57.

99 Schulleitung, Privatschule, Interview 69.

100 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 53.

101 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 76.

Gewissens einem Schulabgänger sagen kann, ‚mach diese Ausbildung, damit Du anschließend in dieser Ausbildung arbeitest‘, sondern vielmehr, ‚mach diese Ausbildung, damit Du die Eingangsvoraussetzung erwirbst, um weiterzumachen‘.“¹⁰²

Genügt die Kinderpflege als Vorbildung für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Mit dem Berufsabschluss Kinderpflege ist, wie die Schul- und Abteilungsleitungen aus ihren Erfahrungen urteilen, heutzutage weder eine zukunfts-taugliche Berufsperspektive gegeben noch ein erfolgsversprechender Zugangsweg für die Fachschulausbildung. Nach verbreiteter Einschätzung genügt der Bildungsstand der Absolventinnen und Absolventen in der Regel nicht den Anforderungen einer sozialpädagogischen Fachschulausbildung. Wozu also die Ausbildung Kinderpflege, die an den Berufsbildenden Schulen des Sozialwesens immer noch häufig angeboten wird?

„Ach so, die Sozialhelfer und Kinderpfleger? Da sage ich ganz ehrlich, die sehe ich mehr so in dem Bereich, dass sie die Möglichkeit haben, über diese Sozialhelfer und die Kinderpflege einfach den 10b-Abschluss [Mittlerer Schulabschluss] zu machen. Das ist ja bei uns auch ganz häufig (...), um ein bisschen Erfahrung zu sammeln in diesem sozialen Beruf, in der Berufswahlorientierung: ‚Was will ich jetzt eigentlich bei den Sozialhelfern? Will ich eigentlich im Krankenhaus arbeiten? Oder will ich im Altenbereich arbeiten? Oder wo will ich eigentlich arbeiten?‘ Ich sehe das mehr so als Orientierung und ich sehe es, glaube ich, nicht so als Möglichkeit, da eine Ausbildung zu kriegen. Ich würde es eher als Orientierung und 10b-Abschluss sehen.“¹⁰³

„Ich hoffe, dass das Modell Kinderpflege irgendwann ganz ausstirbt. Das sind in unserem Land sechs Jahre [sechs Jahre über diesen Weg bis zum Abschluss Erzieherin in Baden-Württemberg]. Das ist zu viel Zeit für die Erzieherausbildung. Kinderpflege ist mehr zu einer Fördermaßnahme für schwächere Schülerinnen geworden.“¹⁰⁴

„Bei der Kinderpflege, das ist ein Problem. Bei der Kinderpflege ist ja die Zugangsvoraussetzung der Haupt-

schulabschluss und da kommen auch einige zu uns, die einfach ihre Berufsschulpflicht erfüllen wollen. Nicht alle wollen mal im pädagogischen Bereich arbeiten. Da kommen Jungen und Mädchen zu uns, die sind 15 Jahre alt, haben selbst noch mit Problemen zu tun. Wir haben sehr, sehr viele Schüler, die wirklich Verhaltensprobleme haben. Die können nicht Erzieheraufgaben übernehmen. Die können einfach nicht selbstständig arbeiten. Da muss das gesamte Ausbildungsprofil verändert werden. Eben Zugangsvoraussetzung Real-schulabschluss wie beim Sozialassistenten.“¹⁰⁵

... und gibt es eine Chance für Kinderpflegerinnen?

Es ist eine Minderheit der befragten Schul- und Abteilungsleitungen, die bewusst auch diesen „schwächeren“ Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung eine Chance geben wollen:

„Wir haben uns entschieden, dass wir sozusagen einerseits natürlich auf den Notenschnitt und auch auf die Voraussetzung gucken, andererseits, das gehört jetzt einfach zum Profil des Hauses, dass wir sagen, ja, wir wollen auch durchaus schwächeren Schülern oder Schülerinnen, von denen wir aber den Eindruck haben, dass sie vielleicht sozusagen in der Praxis ihren Schwerpunkt auch haben, durchaus auch eine Chance geben. Das heißt also, wir nehmen auch Schülerinnen auf, die vom Notenschnitt deutlich schlechter sind, auch in den Hauptfächern. Dafür ist uns aber eben dieser Test auch sehr wichtig, dass wir sagen können, also, wie ist denn die Ausdrucksfähigkeit, wie kann sich jemand überhaupt, also abgesehen von der Rechtschreibung, kann ich ja noch mal bewerten, aber dann sagen, ist jemand in der Lage, etwas zu beschreiben, also zu einem Thema, etwas auszuführen, ja? Oder gibt es manchmal durchaus also mathematische, also analytische Fähigkeiten? Die brauche ich ja doch auch in diesem Feld, sodass wir durchaus in Einzelfällen auch sagen, gut ja, da gibt es auch Rückfragen an Praxisstellen, wenn ein Praktikum irgendwo im Kindergarten gemacht wurde, dass man da einfach auch noch mal nachfragt, wie ist das zu sehen. Aber wir wollen eben auch durchaus schwächeren Schülern, also schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern, da eine Chance geben. Also wir sehen sehr wohl, dass wir eine Klasse nicht nur mit den schwachen Schülern besetzen können, wir gucken

102 Abteilungsleitung, Privatschule, Interview 65.

103 Lehrkraft, Privatschule, Interview 63.

104 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 7.

105 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 79.

dann schon, dass es für uns so eine Proportion gibt, wo wir sagen, da haben wir auch genügend Zeit für die schwächeren Schülerinnen, um diese entsprechend zu fördern.“¹⁰⁶

Aber auch landesspezifische Differenzierungen werden deutlich – beispielsweise wenn darauf hingewiesen wird, dass in Bayern ein Mittlerer Schulabschluss in der Kinderpflegeausbildung nur mit *sehr guten* und *guten* Leistungen zu erreichen ist und/oder sich in einem ländlichen Einzugsbereich auch eine ganz andere Klientel für diese Ausbildung bewirbt:

„Und so über Hauptschule kommen die nicht an die Fachakademie, aber das stimmt nicht, denn wir haben ja den qualifizierten Abschluss. Wenn sie diesen qualifizierten Abschluss mit Eins haben, dann sind wir bereit und sagen, ‚wir geben Ihnen jetzt in der Berufsfachschule noch zwei Jahre, wenn es dann noch nicht ganz 1,5 ist, dann müssen sie noch ein Jahr in die Praxis gehen‘. Also, wir haben sehr erhöhte Anforderungen, das muss ich überall sagen, auch gegenüber den Studierenden.“¹⁰⁷

Die negative Einschätzungen der Zugänge aus der Kinderpflege herrschen aber vor

„Die Qualifizierung über die Kinderpflegerin zur Erzieherin vom Niveau her, das hat keine Zukunft. Andere Bundesländer haben das längst abgeschafft. Ich würde die Kinderpflegerinnen abschaffen und einen Quereinstieg von berufserfahrenen Helfern ermöglichen.“¹⁰⁸

„Wir wünschen uns mehr Studierende mit höheren Bildungsvoraussetzungen, wir können in den Einrichtungen keine Kinderpflegerinnen brauchen, die auf Kinderpflegerinnenniveau denken und handeln. Tatsächlich aber werden Erzieherinnen schlecht bezahlt, sodass viele Menschen, die bessere Noten vorweisen können, in besser bezahlte Berufe gehen. Uns bleiben die auf einem mittleren Niveau. Wir stellen fest, dass die Schreib- und Lesekompetenz der Studierenden abgenommen hat. Jetzt ist die Frage, wie führen wir diese an Fachtexte heran, wie sollen die Bildungsdokumentationen für Kinder schreiben. Das kann man aber nicht auch noch in 24.000 Stun-

den aufholen und der Lehrplan wird deswegen nicht umgeschrieben.“¹⁰⁹

3.3.4 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Seiteneinstiege in Fachschulen des Sozial- und Gesundheitswesens – bisweilen auch als *Quereinstiege* bezeichnet – waren immer schon in unterschiedlichem Ausmaß durch Länderregelungen machbar. Die Möglichkeit des Seiteneinstiegs ist ein besonderes Kennzeichen dieser Ausbildungsstätten. Niemand käme auf die Idee, einen nicht einschlägig beruflich Vorgebildeten in eine Weiterbildungseinrichtung technischer oder kaufmännischer Fachrichtung aufzunehmen, doch in den Sozial- und Gesundheitsberufen wird das so gehandhabt.

In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gibt es immer wieder Bewerbungen von Menschen, die aus ganz anderen Ausbildungen, Berufstätigkeiten, Haushaltszeiten heraus durch Gemeindegarbeit, Jugendarbeit, Kinderfreizeiten, Freiwilliges Soziales Jahr u.a. Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewonnen haben. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind nicht einschlägig vorgebildete, in der Regel lebensältere und lebenserfahrene Bewerberinnen und Bewerber, die auf ungeraden, d.h. nicht-einschlägigen Zugangswegen in die Ausbildung kommen.

In den Ausbildungsordnungen der Länder gibt es eng begrenzte oder weiter gefasste Regelungen zum Seiteneinstieg (vgl. Tab. 3). Wenige Länder haben den Ausbildungszugang für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf Bewerberinnen und Bewerber mit einer nicht einschlägigen Hochschulreife beschränkt. Die meisten Länder sind weitaus großzügiger.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bieten manche Bundesländer auch berufsbegleitende Ausbildungen an. Die Fachschülerinnen und Fachschüler arbeiten beispielsweise bereits als Helferinnen und Helfer im Beruf und machen die Ausbildung abends in Teilzeitform. Oft können aber berufsbegleitende Ausbildungsformen nicht zustande kommen, weil es zu wenige Seiteneinstiegsbewerbungen gibt. Berufsbegleitende Ausbildungen dieser Art sind von verkürzten Ausbildungen für berufserfahrene einschlägig Vorgebildete (aus Kinderpflege oder Sozialassistenten) zu unterscheiden.

106 Schulleitung, Privatschule, Interview 12.

107 Schulleitung, Privatschule, Interview 20.

108 Schulleitung, Privatschule, Interview 24.

109 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 52.

Tabelle 3: Regelungen zum Seiteneinstieg in Fachschulen für Sozialpädagogik

Land	Regelung zum Seiteneinstieg in Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik
BW	Hochschulzugangsberechtigung (nicht einschlägig) und eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist.
BY	Abweichend können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen oder in das zweite Jahr des Sozialpädagogischen Seminars aufgenommen werden, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie bzw. im zweiten Jahr des Sozialpädagogischen Seminars erwarten lassen.
BE	Abweichend von der einschlägigen Berufsausbildung sind auch möglich: eine nicht einschlägige Berufsausbildung von mindestens drei Jahren; eine nicht einschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren; eine nichteinschlägige Fachhochschulreife mit einschlägigem Praktikum von acht Wochen.
BB	Auf Antrag der Schule können im Einzelfall Ausnahmen von den Aufnahmevoraussetzungen genehmigt werden, wenn ein den geforderten Voraussetzungen gleichwertiger Bildungsstand und beruflicher Werdegang nachgewiesen wird.
HB	Abweichend von der einschlägigen einjährigen Vorbildung kann zugelassen werden, wer a) den Abschluss eines Ausbildungsberufs nach BBiG oder HWO oder b) den Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder c) eine als gleichwertig anerkannte einschlägige berufspraktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren oder eine für den Besuch der Schule förderliche Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist. Möglich ist auch eine Hochschulzugangsberechtigung mit einschlägigem Praktikum von einem Jahr.
HH	Abweichend von der einschlägigen beruflichen Vorbildung kann der Zugang auch über einen anerkannten Ausbildungsberuf, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, eine vierjährige Berufstätigkeit, eine Hochschulreife und ein einjähriges förderliches Praktikum erfolgen.
HE	Ein Zugang ist auch durch Feststellungsprüfung möglich, in der der Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung erbracht werden soll.
MV	Abweichend von der einschlägigen beruflichen Vorbildung ist ein Zugang auch über eine nicht einschlägige zweijährige Berufsausbildung mit mindestens 600 Stunden Praxis oder über eine Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens 600 Stunden einschlägiger Praxis möglich.
NI	Die Schulbehörde kann Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenn ihr bisheriger beruflicher und schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.
NW	Hochschulzugangsberechtigte (nicht einschlägig) im Einzelfall, wenn einschlägige Praxiserfahrungen nachgewiesen werden.
RP	Abweichend von der einschlägigen beruflichen Vorbildung kann auch aufgenommen werden, wer eine bundesrechtliche oder landesrechtliche Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren nachweist oder eine mindestens dreijährige Führung eines Haushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder eine Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens viermonatiger einschlägiger Praxis.
SL	Abweichend von der einschlägigen beruflichen Vorbildung kann aufgenommen werden, wer an einem einjährigen von der Fachschule begleiteten beruflichen Vorpraktikum teilnimmt.
SN	Abweichend von der einschlägigen beruflichen Vorbildung kann auch aufgenommen werden, wer eine bundesrechtlich oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist oder eine erziehende oder pflegende Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.
ST	Hochschulzugangsberechtigte (nicht einschlägig), wenn eine mindestens einjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachgewiesen wird.

Land	Regelung zum Seiteneinstieg in Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik
SH	Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie der Abschluss der Berufsschule oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung förderliche Tätigkeit von fünf Jahren. Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige berufliche Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich für eine sozialpädagogische Tätigkeit förderliche Erfahrungen nachweisen können.
TH	Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische und berufliche Vorbildung nachgewiesen werden, von der die oberste Schulaufsicht Ausnahmen zulassen kann, wenn gleichwertige Nachweise erbracht werden.

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – ein Gewinn für die Ausbildung

In den Interviews wird deutlich, dass alle Ausbildungsstätten gern Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Ausbildung aufnehmen. Sie betrachten sie als einen Gewinn für die Ausbildung und für den Beruf und integrieren sie in die Regelklassen:

„Also jemand, der einen Berufsabschluss hat und ein Freiwilliges Soziales Jahr irgendwann mal abgeleistet hat, erfüllt auch die Voraussetzung. Ich finde das sehr gut, finde das nach unseren Erfahrungen sehr bereichernd für die Klassen, wenn in den Kursen Personen sind, die aus anderen Berufsfeldern kommen, die einen anderen Lebenshintergrund mitbringen, einen anderen Erfahrungshintergrund. (...) Und diese sogenannten Seiteneinsteiger durchlaufen ja unser Bewerbungsverfahren genauso, also, ich mache mal wieder ein Beispiel: Aktuell, es hat sich bei uns ein Bankkaufmann beworben. Der sagt, ‚ich hab‘ jetzt zehn Jahre in der Bank gearbeitet, ich will das nicht mehr, ich will was Soziales machen‘ und der sich privat und beruflich völlig neu orientiert, der bei uns einen guten Eindruck hinterlassen hat, motiviert ist, warum soll der nicht die Chance haben, und ich würde das sogar für gut halten. Also wir nehmen diese Bewerber gerne auf, um unsere Kurse auch zu mischen und das sind in der Regel die Personen, die auch eine ganze Klasse mitziehen können, weil sie ein paar Jahr älter sind, eine andere Lebenserfahrung mitbringen.“¹¹⁰

„Wir haben jedes Jahr sogenannte Quereinsteigerinnen. Aber pro Klasse würde ich sagen, drei bis vier. Mehr nicht. Mehr kann ich gar nicht aufnehmen. Aber wir machen mit diesen Leuten gute Erfahrungen. (...) Also, die schaffen das eigentlich innerhalb kurzer Zeit, sich dem Niveau anzupassen.“¹¹¹

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind engagierter und belastbarer – sie wissen, was sie wollen
„Also, ich habe jetzt eine Gruppe, das sind fast alles Frauen, die nach einer Berufspause, nach einer Familienzeit oder mit einer ganz anderen Ausbildung sich noch mal hinsetzen und was machen wollen, also vor allem in dem sozialpädagogischen Bereich oder ich hab‘ da drei, vier junge Männer, die sind mit Abitur im Freiwilligen Sozialen Jahr irgendwo hängen geblieben und die sind jetzt zehn Jahre lang beispielsweise in einer Behinderteneinrichtung, und jetzt können sie nicht mehr als Fachkraft geführt werden. Und der Arbeitgeber hat dann gesagt, ‚hier, du bist für mich eine wichtige Kraft, ich will dich auf keinen Fall aufgeben, du musst deinen formalen Abschluss nachholen‘. Solche Leute hab‘ ich da drin und ich find‘ das erstaunlich. Die arbeiten teilweise voll, teilweise nur die halbe Zeit, manche haben drei, vier kleine Kinder, dass die so viel Puste haben, das in den vier Jahren oder drei Jahren durchzuführen. Die jetzige Teilzeitgruppe hat mit 25 angefangen und da haben wir immer noch 22, das ist schon ziemlich erfolgreich. Die werden jetzt im Februar ihre Prüfungen machen.“¹¹²

¹¹⁰ Schulleitung, Privatschule, Interview 23.

¹¹¹ Schulleitung, Privatschule, Interview 8.

¹¹² Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 30.

„Es kommen auch Leute aus anderen Berufen, die über Zivildienst oder Soziales Jahr am Beruf Freude gefunden haben. Das sind Leute, die sehr zielorientiert die Ausbildung betreiben. Auch die Lebenserfahrung und das Alter sind wertvoll für die Ausbildung, während Leute mit einer rein schulischen Karriere (Sozialassistenten) bisweilen am Ende der Ausbildung immer noch nicht recht wissen, was sie wollen. Wir öffnen ja Seiteneinsteigern generell, das hatte ich ja bei den Aufnahmekriterien benannt, die Möglichkeit (...). Also wir haben hier wirklich Leute, die ja Metzger, Koch gelernt haben. Die haben dann über den Zivildienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr gemerkt, ‚das ist eigentlich nicht das, was ich mein Leben lang machen möchte‘, und sagen, ‚okay, das Freiwillige Soziale Jahr oder der Zivildienst im sozialpädagogischen Bereich hat mir so viel Freude gemacht, das ist eigentlich so eher meine Berufung für meinen Beruf‘. Und weisen dann entsprechend die Aufnahmebedingungen vor und steigen hier ein. Und das sind auch in aller Regel die Leute, die sehr zielorientiert die Ausbildung betreiben. Während wir bei den Leuten mit einer rein schulischen Karriere, also Mittlerem Abschluss, Sozialassistenten und dann Fachschule, doch immer wieder auch Leute dabei haben, die am Ende der Ausbildung immer noch nicht so recht wissen, ist es denn das, wo ich hin will?“¹¹³

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind eine Bereicherung für die Ausbildung

Nach Einschätzung der Schul- und Abteilungsleitungen tragen sie oft deutlich zur Verbesserung der Ausbildungsarbeit und der Teamarbeit in der Ausbildung bei:

„Also, ich bin seit 1975 an Fachschulen und habe das eigentlich immer auch sehr geliebt, dass so Leute, die jünger und auch älter sind, dass die so zusammen irgendwie auch sich entwickeln können und auch voneinander lernen können. Was nicht immer einfach ist, aber ich finde, es ist ein sehr fruchtbarer Prozess. Und den erleben wir hier auch immer wieder. Und im Moment ist es halt so, dass aufgrund, ich denke auch vom Arbeitsamt her usw., dass da immer wieder die Leute auch Anregung bekommen, dass sie sich auch für eine Erzieherinnenausbildung

bewerben sollen, dass dadurch auch die Anfragen ziemlich hoch sind.“¹¹⁴

„Wir haben meistens eine Klasse die homogen ist, die wo ausschließlich Sozialassistenten drin sind und eine Klasse die inhomogen ist, wo eben die sogenannten Seiteneinsteiger mit drin sind. Und eigentlich muss ich sagen, das, was ich an Feedback bekomme, ist immer sehr positiv, weil die größere Lebenserfahrung, den Weitblick, den die Seiteneinsteiger haben, bringen die Klassen in ihrer Diskussion und in der Sache enorm weiter.“¹¹⁵

„Sie sind ja älter, oft berufserfahren und erfahren im Arbeitsleben. Und ich erinnere mich an eine, das war die Friseurmeisterin, und dann kam eine Schülerin, so ein junger Hüpfen kam dann, ich weiß nicht, zum wiederholten Male zu spät. Und da sagt die, ‚Du hättest in meinem Betrieb sein sollen, was glaubst Du denn, wie lange Du hättest da arbeiten können.‘“¹¹⁶

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben Ansehen

Schul- und Abteilungsleitungen bedauern es, wenn ihnen durch Ausbildungsordnung die Möglichkeit genommen wird, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Ausbildung aufzunehmen. Bisweilen finden sie Wege, es trotzdem zu tun. Auf jeden Fall unterstützen sie diese Gruppe der Fachschülerinnen und Fachschüler:

„Das finde ich im Moment schade, dass bei uns das nur über die Sozialassistentenausbildung geht. Und ich würde mir wünschen, dass da sozusagen Alternativen zur Sozialassistentenausbildung möglich sind, so mit, was weiß ich, also mit irgendwelchen Anrechnungen und mit einem etwas weniger komplizierten Verfahren. (...) Wir haben immer mal wieder die Anfrage, so Schulfremdenprüfung und so zu machen, das ist aber ganz schwierig hier, jedenfalls hier bei uns vor Ort, das umzusetzen. Und es gibt immer wieder Anfragen. Wir könnten im Moment eine Ausbildung in Teilzeitform machen, wenn es im Vorfeld mehr Flexibilität gäbe und mehrere Möglichkeiten, sozusagen die Zugangsvoraussetzungen zu erwerben für die Fachschule.“¹¹⁷

113 Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 32.

114 Lehrkraft, Privatschule, Interview 66.

115 Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 76.

116 Schulleitung, Privatschule, Interview 47.

117 Lehrkraft, Privatschule, Interview 40.

„Was man uns genommen hat, früher hat es immer geheißen, Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. So, ich darf eigentlich keinen Schreiner mehr zum Erzieher ausbilden. (...) Finde das aber ganz furchtbar, dass ich das nicht mehr darf und tu's trotzdem, weil ich weiß, das ist jemand, der geht nachher in die Werkstatt arbeiten. Und das ist doch die beste Kombination. Schreiner und Erzieher oder Schreiner und Heilerziehungspfleger. Wir haben auch Landschaftsgärtner hier. Das finde ich auch eine tolle Kombination für den entsprechenden Arbeitsbereich nachher. Oder jemand, der Bäcker war. Der kann doch ganz andere Angebote machen. Von daher, also das weichen wir schon ein bisschen auf, aber das tun andere Schulleiter, glaube ich, auch.“¹¹⁸

„Und was uns schon auch wichtig ist, also dass wir zum Beispiel auch Menschen, die, ja, auch zu einer späteren Lebensphase vielleicht erst den Wunsch haben, Erzieher oder Erzieherin zu werden, dass wir das unterstützen, und dass wir immer hier auch Schüler und Studierende haben, die etwas älter sind, auch mit mehr Erleben, mit mehr Lebenserfahrung kommen, und dass wir zum Beispiel durchaus auch jungen Müttern das ermöglichen wollen. Wir haben immer zwischendurch Frauen hier, die selber schon Kinder haben.“¹¹⁹

„Wirklich ein Plädoyer für die Seiteneinsteigerinnen, weil das sind Seiteneinsteiger, die Frauen insbesondere, die Berufsrückkehrerinnen, die bei uns ja auch in der Erzieherinnenausbildung sind. Die einfach mal reingerutscht sind, in diesen Bereich geblieben sind. Das heißt, das sind die einen, die sagen, ‚endlich, jetzt mal einen Erzieherinnenabschluss und jetzt kann und jetzt will ich‘. Die wollen ihren Horizont erweitern, ihren Tätigkeitsbereich, ihr Handlungsfeld, ihren Verantwortungsbereich. Und die bleiben dabei. Die sagen, ‚dann werde ich Erzieherin‘.“¹²⁰

Oft hängt die Nachfrage nach dem Seiteneinstieg auch von der Förderung der Ausbildung durch die *Agentur für Arbeit* ab. Diese ist wiederum abhängig vom politisch gewollten Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe:

„Da ist etwas passiert, das ist auch schon ein paar Jahre her, als gesagt wurde, das ist kein Mangelberuf mehr und die werden nicht mehr gefördert und jetzt ist dieses Gruppe weggebrochen, die Mitte Dreißigjährigen, also oft Frauen, die irgendwas waren, also Kind und Kindergarten, ‚au ja, das ist es‘, die aber darauf angewiesen waren, Unterhaltshilfen und so weiter, die sind dann plötzlich gar nicht mehr dagewesen. Das haben wir auch gemerkt, qualitativ. Die meisten sind zwischen 20 und 23 Jahren, so der Schwerpunkt, und dann gab es diese Gruppe Mitte 30, das hat sich unheimlich befruchtet. Das war ein paar Jahre fast weg. Jetzt sind wieder ein paar Ältere gekommen.“¹²¹

Insgesamt fällt auf, dass die Einschätzungen der Zugangsgruppen der Ausbildung, die den Interviews entnommen werden können, auf länderübergreifend ähnliche Bewertungen und Urteile hinweisen. Während die Beschreibung der landestypischen Zusammensetzungen der Fachschülerinnen und Fachschüler den Blick der Interviewten eher in eine kleinstaatliche Perspektive lenkt, öffnet die Einschätzung der Zugangsgruppen eher den Blick für länderübergreifende Problemstellungen und gemeinsamen Handlungsbedarf – das wird im Kapitel 4 „Länderübergreifende Problemstellungen – Gemeinsamer Handlungsbedarf“ weiter thematisiert.

3.4 Die Bedeutung von Auswahlverfahren für den Ausbildungszugang

Zum Zeitpunkt der Befragung sahen sich die Schul- und Abteilungsleitungen der durch die Stichprobe ausgewählten Fachschulen und Fachakademien bis auf wenige Ausnahmen in einer komfortablen Lage. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen überstieg die vorhandenen Schulplätze. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber konnten aufgenommen werden. Die Schulen mussten auswählen. Diese positive Nachfragesituation wird in den Interviews mehrheitlich auf den Ausbau der Kindertagesstätten im Bereich der Kinder im Alter bis zu drei Jahren zurückgeführt. Bewerberinnen und Bewerber können dadurch mit guten Beschäftigungschancen rechnen. Die wenigen Schulen, die davon nicht profitieren, führen das auf

118 Schulleitung, Privatschule, Interview 47.

119 Lehrkraft, Privatschule, Interview 40.

120 Abteilungsleitung, Privatschule, Interview 26.

121 Schulleitung, Privatschule, Interview 51.

ein strukturschwaches Umfeld (Abwanderungsgebiet) oder eine besondere Konkurrenzsituation zu anderen Ausbildungsstätten zurück.

Die schulischen Auswahlverfahren bei Nachfrageüberhang nach Ausbildungsplätzen sind landesrechtlich vorgegeben und unterschiedlich. Ausschlaggebend sind beispielsweise Leistungsnachweise wie Zeugnisnoten, Berufsabschlussnoten, Praxisbeurteilungen. Wartezeiten und Härtefälle werden zum Teil berücksichtigt.

Hessen beispielsweise führt ein zentrales Auswahlverfahren durch:

„Der Termin ist einheitlich im Lande Hessen festgelegt. Das ist ein großer Vorteil. Denn früher war das eine vagabundierende Masse, 4.500 Interessenten, die sich bei jeder Fachschule angemeldet haben und dann hat sich herausgestellt, wenn sie aufgenommen worden sind - ist ja eine Bestenauslese, dass die dann schon in [Großstadt B] angenommen worden sind. Das zu umgehen, hat das Kultusministerium in der Verordnung, die jetzt so sechs, sieben Jahre alt ist, festgelegt, dass zentral am zweiten Samstag im Monat März eine Prüfung stattfindet, da müssen sich auch alle Fachschulen des Landes Hessen dran halten. Und da gibt es kaum noch Möglichkeiten, diese Prüfungen an verschiedenen Schulen zu machen. Da gibt es die eine oder andere Möglichkeit, dass man sich krankschreiben lässt, aber das kann man dann kontrollieren und da kann man auch einen Riegel verschieben. Das heißt, zentral wird der Termin festgelegt, aber die Gestaltung der Aufnahmetests oder des Eignungsverfahrens, das Auswahlverfahren ist der Fachschule für Sozialpädagogik anheimgestellt.“¹²²

Es gibt Länderregelungen wie *Thüringen*, die eine Eignungsprüfung für das Berufsfeld vorsehen, bei der die Bewerberinnen und Bewerber unter anderem auch zu pädagogischen Fragen Stellung nehmen müssen.

Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Verzicht auf ein Auswahlverfahren eine Ausnahme dar. Hier sind die Schulen gehalten, die Schulplätze zum Unmut der Schul- und Abteilungsleitungen durch Losverfahren zu verteilen.

Schulen versuchen durch Auswahlverfahren die Problematik der zum Teil nicht ausreichenden Bildungsvoraussetzungen in den Griff zu bekommen:

„Wir haben von der Qualität der Absolventinnen eine breite Spanne. Es gibt wirklich Studierende, die sind mit der Ausbildung fertig und haben eine sehr hohe Kompetenz in der Ausbildung erworben und so teilweise mit Abitur. Und wir haben aber auch Absolventinnen, die kommen von den Sozialassistenten, und das ist sehr oft auch eine Ausbildung, die gerade die Schwächeren mit dem Mittleren Bildungsabschluss wählen, die kommen dann zum Teil in die Erzieherausbildung und da ist von den kognitiven Voraussetzungen teilweise nur noch ein bestimmtes Potenzial möglich, das entfaltet werden kann. Das ist ein Stück weit das Problem auch, dass wir heute Leute haben mit einem Bildungsabschluss, wo man sagt, die abgehenden Schulen sollten sich mal mit der Frage beschäftigen, ob die wirklich auf einem Mittleren Bildungsabschluss dann angekommen sind. Das wirkt sich so aus, dass man natürlich mit der Klasse im Diskurs ist und je mehr Leute da in den Klassen drin sind, die schwächer sind, desto langsamer wird auch das Tempo, dass man dann bestreiten kann. Und das bedeutet auch ein Stück weit, dass man mehr auf einer Beispielebene arbeiten muss und dass eine bestimmte Abstraktionsebene auch verloren gehen kann, wenn das der Fall ist. Deshalb sind wir auch in den letzten Jahren dazu übergegangen, ein Auswahlverfahren zu machen und dadurch haben wir zum Teil die Problematik in den Griff bekommen.“¹²³

Die Auswahlverfahren machen Unterschiede zwischen öffentlichen Schulen und Privatschulen deutlich.¹²⁴

Während öffentliche Schulen an das jeweils landesrechtliche Aufnahmeverfahren gebunden sind, entscheiden Privatschulen unter Beachtung der staatlichen Zugangsvoraussetzungen nach eigenen Gesichtspunkten:

„Also ich hab' zum Beispiel sehr viele Einzelgespräche auch mit Sozialassistenten, die auch von anderen Einrichtungen kamen, mit den neuen Fachschülern halt geführt, wo schon theoretische Schwerpunkte eine

¹²² Schulleitung, öffentliche Schule, Interview 33.

¹²³ Abteilungsleitung, öffentliche Schule, Interview 29

¹²⁴ 57,2% der Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland sind öffentlich, 18,2% sind in katholischer, 12,5% in evangelischer und 12,1% in sonstiger Trägerschaft.

Rolle gespielt haben, aber wo sehr viel auch dieses pädagogische Gespür, von dem ich vorhin sprach, schon mal so ein bisschen herausgelockt wurde, und natürlich werden die Zensuren, also die Abschlüsse, die Zensuren in den einzelnen Fächern werden mit beachtet. Also nicht jeder wird genommen. (...) Aber wo man schon rein von den Zeugnissen, vom Gespräch her merkt, also der will jetzt einfach nur unterkommen, der will jetzt einfach nur irgendwas machen, das ist dem eigentlich egal, was er macht, also auch eine Fachschulausbildung. Das merkt man dann schon im Gespräch. Also solche Dinge werden natürlich mit beachtet“¹²⁵

„Wir sind eine Schule im kirchlichen Bereich und da haben wir uns schon auch einige Fragen in diese Richtung zurechtgelegt. Da ist aber das einzige Kriterium, das wir wirklich haben, das ist, dass die Leute auch neugierig sind und dass die Leute sich damit beschäftigen wollen. (...) Also es wird kein Glaubenstest durchgeführt oder so was und wir haben auch jedes Jahr eine oder zwei Muslimas und wir haben auch Buddhistinnen schon gehabt und wir wissen natürlich auch, dass wir Leute haben, die, na ja, der Kirche fern sind und die auch eigentlich mit dem Ganzen, auch Glauben nichts zu tun haben wollen. Da sind wir sehr offen, es muss aber andererseits auch für Studierende offen sein. Ja, sonst, der persönliche Eindruck spielt halt eine Rolle und von dem hängt sehr vieles ab.“¹²⁶

4 Länderübergreifende Problemstellungen – Gemeinsamer Handlungsbedarf

Die Auswertung der Interviews zur Frage der länder-spezifischen Zusammensetzung der Fachschülerschaft in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern brachte eindeutige Befunde. Es gibt Landesprofile, und diese lassen sich aus den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Bundesländer sowie aus dem Wahlverhalten der Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung erklären. Aufgrund der Aussagen der Ausbildungsverantwortlichen konnten 16 Landesprofile in fünf Gruppen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zusammengestellt werden. Es bleiben jedoch viele landesspezifische Besonderheiten, die in jedem Bundesland andere Problemlagen schaffen.

Der Blick ist auf das jeweilige Bundesland fixiert

Als Ansatzpunkt für eine Reformperspektive scheint der Blick auf die Besonderheiten des jeweiligen Landes weniger geeignet zu sein. Er regt eher einen landesspezifischen Fachdiskurs über den Landesdurchschnitt der Zugangsvoraussetzungen an und führt dazu, dass die Akteure im kleinstaatlichen Denken befangen bleiben. Das wird in den Interviews deutlich, wo „Benachteiligungen“ gegenüber den Zugangsvoraussetzungen anderer Bundesländer beklagt oder positive Regelungen des eigenen Landes hervorgehoben werden. Das gemeinsame Anliegen, zufriedenstellende Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung insgesamt zu entwickeln, tritt zurück.

Einschätzung und Bewertung einzelner Zugangsgruppen der Ausbildung

Hier werden von den Ausbildungsverantwortlichen Stärken und Schwächen der durch die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen charakterisierten Gruppen von Fachschülerinnen und Fachschüler genannt, die deutlich Ansatzpunkte zur Überprüfung und gegebenenfalls Änderungen der Zugangswege in die Fachschule liefern.

¹²⁵ Schulleitung, Privatschule, Interview 71.

¹²⁶ Schulleitung, Privatschule, Interview 19.

Niedriges Einstiegsalter und geringe Lebenserfahrung

Nachhaltig beklagt wird das niedrige Einstiegsalter und die geringe Lebenserfahrung der Fachschülerinnen und Fachschüler in den Interviews aus Bundesländern, die eine durch die *Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen* (Beschluss der KMK vom 28.01.2000) vereinbarte zweijährige einschlägige berufliche Vorbildung immer noch nicht landesrechtlich umgesetzt haben.

Die Sorgenkinder: Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss

„Sorgenkinder“ in der Ausbildung sind nach Einschätzung der Verantwortlichen in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, die den Zugang zur Ausbildung über eine Kinderpflege- oder Sozialassistentenausbildung erreichen, die auf dem Hauptschulabschluss aufbaut. Die Ausbildungsstätten attestieren ihnen defizitäre Bildungsvoraussetzungen und sehen diese jungen Menschen in einer doppelt misslichen Situation. Der Arbeitsmarkt für Kinderpflege bricht zunehmend weg, der für Sozialassistenten ist sehr eingeschränkt. Der Weg in die Weiterbildung ist nur wenigen möglich.

Für den Abschluss „Sozialassistent“ ist kein Arbeitsmarkt in Aussicht

Insbesondere zu den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten wird festgestellt, dass die Einführung der neuen landesrechtlich geregelten Berufe im Resultat keine im Berufsfeld anerkannte und nachgefragte Berufsausbildung gebracht hat. Selbst für die „gehobene“ Sozialassistentenausbildung auf dem Mittleren Schulabschluss existiert nach den Erfahrungen der Ausbildungsstätten kein nennenswerter Arbeitsmarkt. Der Ausbildung entspricht keine Berufswirklichkeit, für die ausgebildet wird. Das ist problematisch für alle Beteiligten. Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben keinen für den Beruf vorgesehenen Platz in Arbeitsvollzügen und dementsprechend nur begrenzte Möglichkeiten der eigenen Erprobung. Die weiterführende Ausbildung kann nicht verlässlich auf berufliche Erfahrungen zurückgreifen. Die meisten Absolventinnen und Absolventen müssen weiterführende Fachschulausbildungen einschlagen, um sich berufliche Perspektiven zu eröffnen. Längst nicht alle wollen aber eine Weiterbildung aufgrund ihrer

Erfahrungen im Berufsfeld und nicht alle können sie einschlagen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit. In einigen Interviews wird vorgeschlagen, dann doch diese Ausbildung konsequenter auf die weiterführende Ausbildung in der Fachschule auszurichten und sie mit einer Doppeltqualifikation (Berufsabschluss und Fachhochschulreife) auszustatten, um den Jugendlichen mehr Optionen zu ermöglichen.

Hochschulzugangsberechtigte tun der Ausbildung gut

Hochschulzugangsberechtigte, insbesondere diejenigen mit einschlägiger Fachhochschulreife, werden von nahezu allen Schul- und Abteilungsleitungen als gut geeignet für die Ausbildung bewertet. Sie tun der Ausbildung gut – so der Tenor –, weil Qualität und Niveau der Ausbildung angehoben werden können, wenn Fachschülerinnen und Fachschüler mit höherem Bildungsabschluss in die Ausbildung kommen. Die Ausbildungsstätten äußern Kritik, wenn ihr Bundesland den Zugangsweg über die Hochschulzugangsberechtigung im Vergleich zu anderen Ländern nur zu ungünstigeren Konditionen, d.h. nur mit einer längeren zusätzlich erforderlichen Berufserfahrung anbietet.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bereichern die Ausbildung

Viele Schul- und Abteilungsleitungen wünschen sich ausdrücklich auch Zugangsmöglichkeiten für seiteneinsteigende ältere und lebenserfahrene Bewerberinnen und Bewerber in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Mit ihren Lebenserfahrungen und Berufsbiografien und mit ihrer in der Regel hohen Motivation für den Berufswechsel sind sie nach den Worten eines Schulleiters oft das „Salz in der Suppe“, also Fachschülerinnen und Fachschüler, die durch ihre persönlichen Kompetenzen und ihre Beiträge zur Ausbildung allen Beteiligten positive Impulse geben.

Ansatzpunkte für eine länderübergreifende Diskussion

Die aufgezeigten Aspekte weisen auf Ansatzpunkte für eine gemeinsame länderübergreifende Diskussion der Zugangswege für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern hin.

Folgende Ansatzpunkte ergeben sich aus den Interviews:

Das *Lebensalter der Zugangsgruppen*, das wenigstens der Forderung der Rahmenvereinbarung nach einer

zwölfjährigen schulischen/beruflichen Vorbildung vor Eintritt in die Ausbildung entsprechen sollte.

Die *Zugangsvoraussetzung Fachhochschulreife und Hochschulreife*, die überprüft und einheitlich zu regeln wäre.

Die *sozialpädagogischen Helfer- und Assistenzbildungen* unterhalb der Fachschulausbildung als Zugangswege, die grundsätzlich überprüft werden müssen. Für sie gibt es weder ein gesichertes Arbeitsplatzangebot, noch genügt ihre Berufsqualifikation den Anforderungen des Berufsfeldes.

Der *inhaltliche Zuschnitt dieser Helfer- und Assistenzbildungen*, der auch verändert werden sollte. Wenn diese Ausbildungen schon nicht in eine Berufstätigkeit führen, dann sollten sie doch auf jeden Fall mit einem weiterführenden Bildungsabschluss ausgestattet und im übrigen konsequent als Vorbereitung einer Fachschulausbildung genutzt werden.

Die *Seiteneinstiegsmöglichkeit in die Ausbildung*, die offen gehalten werden sollte in einer für diese Zugangsgruppe sowie für die Ausbildung und für das Berufsfeld zumutbaren Weise

Fazit

Entsprechend den Ergebnissen der qualitativen Befragung von Schul- und Abteilungsleitungen für WiFF haben die Bundesländer in hohem Maße einen gemeinsamen Handlungsbedarf.

5 Literatur

Janssen, Rolf (2010): Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachakademien. Eine Analyse im Ländervergleich. WiFF Expertisen, Band 1. München

Rauschenbach, Thomas/Beher, Karin/Knauer, Detlef (1995): Die Erzieherin. Ausbildung und Arbeitsmarkt. Weinheim/München

6 Anhang

6.1 Interviewleitfaden für Fachschulleitungen

Thematik		Inhalte/Fragen	Stichworte/Nachfragen
		Einstiegsfrage	
1.	<i>Profil der Fachschule</i>	<p>Was ist das Besondere Ihrer Fachschule?</p> <p>Bei Schulen, die zugleich Kinderpflege/ Sozialassistenten anbieten, lautet die Frage: Was ist das Besondere der sozialpädagogischen Ausbildungen an Ihrer Schule?</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat die Schule? – Wie ist die Nachfrage aufseiten der BewerberInnen? – Gibt es ein besonderes Verfahren bei der Auswahl der BewerberInnen?
		Erzieherinnenausbildung	
2.	<i>Bewertung der regulären Ausbildung</i>	<p>Wie bewerten Sie die derzeitige ErzieherInnenausbildung an Ihrer Schule?</p> <p>Wo sehen Sie Stärken, wo Schwächen?</p>	<p>Im Hinblick auf [bitte unbedingt in positiver und negativer/problemorientierter Variante nachfragen]:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Ausbildungsinhalte – den Bereich „Vermittlung und Didaktik“ (Lernfeldorientierung) – die Zugangsvoraussetzungen (Bezug zur Kinderpflege/Sozialassistenten/SPS herstellen) – das Theorie-Praxis-Verhältnis <p>Optionale Nachfrage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die vermittelten Kompetenzen
3.	<i>Sonstige Ausbildungsmodelle</i>	<p>Neben der regulären ErzieherInnen-ausbildung gibt es auch andere Ausbildungsformen. Zum Beispiel die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeitform, Externenprüfung oder andere Modelle, wie etwa verkürzte Ausbildungsgänge für bestimmte Zielgruppen.</p> <p>Spielen derartige Ausbildungsformen an Ihrer Schule eine Rolle?</p>	<p><i>Ausbildungsgänge vorhanden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? – Wie sieht es im Hinblick auf die Nachfrage aus? <p><i>Ausbildungsgänge nicht vorhanden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Aus welchen Gründen werden derartige Ausbildungsformen von Ihrer Schule nicht angeboten? Gibt es Ihrer Einschätzung nach einen Bedarf für solche Angebote?

Thematik		Inhalte/Fragen	Stichworte/Nachfragen
		Akademisierung	
4.	<i>Positionierung des Erzieherberufs</i>	Wie schätzen Sie angesichts der derzeitigen Akademisierungsbestrebungen im frühpädagogischen Bereich die zukünftige Bedeutung der ErzieherInnenausbildung ein?	<p><i>Wichtige Nachfrage:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Für welche Tätigkeiten, Aufgaben (Leitung, Gruppenleitung, Zweitkraft) sollte auf dem Niveau der Berufsfachschule, der Fachschule, der Hochschule jeweils qualifiziert werden? [ggf. jeweils nachhaken: Und wie sieht das mit der KinderpflegerInnenausbildung ... etc. aus?] – Angesichts des drohenden Fachkräftemangels wird zum Teil gefordert, die KiTas stärker für andere Berufsgruppen oder Seiteneinsteiger zu öffnen. Wie beurteilen Sie diese Intentionen?
5.	<i>Kooperation mit Hochschulen</i>	Kooperiert Ihre Schule mit einer Fachhochschule oder Universität?	<p><i>Schule kooperiert bereits:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie sieht diese Kooperation aus? – Welche Erfahrungen haben Sie dabei bisher gemacht? – Welche Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Kooperation erforderlich? <p><i>Schule kooperiert nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ist eine Kooperation zwischen Ihrer Schule und Fachhochschulen oder Universitäten in Zukunft denkbar?
6.	<i>Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit</i>	Wie bewerten Sie die Anschlussfähigkeit der ErzieherInnenausbildung an das Hochschulsystem?	<ul style="list-style-type: none"> – Auf welchen Wegen könnte eine höhere Durchlässigkeit erreicht werden? – Welche Hindernisse stehen einem Mehr an Durchlässigkeit entgegen? – Welche Anrechnungsverfahren sind denkbar?
		Fort- und Weiterbildung	
7.	<i>Relation zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung: inhaltliche Aufgabenteilung</i>	Gibt es aus Ihrer Sicht Aufgabenbereiche und Themengebiete, die nicht in der ErzieherInnenausbildung aufgegriffen werden können und (im Sinne einer Arbeitsteilung) durch Fort- und Weiterbildungsangebote für die berufstätigen Fachkräfte abgedeckt werden sollten?	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Aufgabenbereiche und Themen betrifft dies?

Thematik		Inhalte/Fragen	Stichworte/Nachfragen
8.	<i>Schulische Fort- und Weiterbildungsangebote (Aufbaubildungsgänge)</i>	Bieten Sie selbst an Ihrer Fachschule Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an?	<ul style="list-style-type: none"> – Um welche Angebote handelt es sich? – Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? – Wie ist die Nachfrage? – Ist das Fort- und Weiterbildungsangebot ausreichend? Gibt es Lücken? – Wie bewerten Sie das bestehende Angebot?
9.	<i>Kooperation mit Weiterbildungsanbietern</i>	Bestehen Formen der Zusammenarbeit zwischen Ihrer Schule und einzelnen Weiterbildungsanbietern?	<p><i>Schule kooperiert bereits:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie sieht diese Zusammenarbeit aus? – Welche Erfahrungen haben Sie dabei bisher gemacht? – Welche Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Kooperation erforderlich? <p><i>Schule kooperiert nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ist eine Kooperation zwischen Ihrer Schule und Weiterbildungsanbietern in Zukunft denkbar?
10.	<i>Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte</i>	Wenn wir jetzt die Ebene der pädagogischen Fachkräfte verlassen und uns den Lehrkräften in der ErzieherInnenausbildung zuwenden: Wie zufrieden sind Sie mit dem derzeitigen Fort- und Weiterbildungsangebot für die Gruppe der Fachschullehrerinnen und -lehrer?	
Kompetenzorientierung			
11.	<i>DQR Bezug zu Fachschulen</i>	Ist die aktuelle Diskussion über den Europäischen bzw. den Deutschen Qualifikationsrahmen bereits ein Thema für die sozialpädagogischen Ausbildungen an der Schule?	<ul style="list-style-type: none"> – (ggf. Verweis auf AG Qualifikationsrahmen Fachschule)
12.	<i>Konsequenzen</i>	<p>In der Fachöffentlichkeit wird bereits seit längerem über eine stärkere Berufsfeldorientierung der Ausbildung diskutiert. Im Vordergrund stehen die zu vermittelnden Handlungskompetenzen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Welche Konsequenzen hat eine stärkere Kompetenzorientierung für die ErzieherInnenausbildung?</p>	<p>Zum Beispiel im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die didaktischen Ansätze (wie das Konzept der Lernfeldorientierung)? – den Aufbau und die Organisation (Modularisierung)? – die Gestaltung von Prüfungen?

Thematik		Inhalte/Fragen	Stichworte/Nachfragen
		Weiterentwicklung und Abschluss	
13.	<i>Zukünftige Aufgaben und Herausforderungen</i>	Was sind für Sie alles in allem die wichtigsten Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen im Hinblick auf die Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren (System der Aus- und Weiterbildung)?	<ul style="list-style-type: none"> – Und speziell mit Blick auf die ErzieherInnenausbildung: Sehen Sie dort auf inhaltlicher oder struktureller Ebene Weiterentwicklungsbedarfe? – [Wenn noch Zeit vorhanden ist:] Sehen Sie angesichts der wachsenden Ansprüche an das Aufgabenspektrum von Erzieherinnen/Erziehern Weiterentwicklungsbedarf beim Qualifikationsprofil? Zum Beispiel: Von der breit qualifizierenden sozialpädagogischen Ausbildung für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe hin zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen?
14.	<i>WiFF: Empfehlungen</i>	Welche Empfehlungen würden Sie WiFF mit auf den Weg geben?	<ul style="list-style-type: none"> – In welcher Form könnte WiFF aus Ihrer Perspektive für die Weiterqualifizierung der Fachkräfte hilfreich sein?
15.	<i>Offene Abschlussfrage</i>	Von unserer Seite wäre es das dann. Gibt es von Ihnen noch etwas, das Ihnen wichtig ist und das im Interview bislang noch nicht zur Sprache gekommen ist?	

Zum Autor



Rolf Jansen

(geb. 1944) ist Diplom Sozialwissenschaftler und Lehrer für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik und Deutsch in NRW mit verschiedenen Funktionen im Laufe der Berufstätigkeit: Fachleiter in der Lehrerausbildung, Pädagogischer Mitarbeiter im Kultusministerium der Landes, Schulleiter eines Berufskollegs der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Mitarbeit in der Lehrplanarbeit des Landes und bei Schulversuchen für sozialpädagogische Ausbildungen.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stellt alle Ergebnisse in Form von Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen sind erhältlich unter: www.weiterbildungsinitiative.de

WiFF Expertisen	WiFF Studien	WiFF Wegweiser Weiterbildung	WiFF Kooperationen
Wissenschaftliche Analysen und Berichte zu aktuellen Fachdiskussionen, offenen Fragestellungen und verwandten Themen von WiFF	Ergebnisberichte der WiFF-eigenen Forschungen und Erhebungen zur Vermessung der Aus- und Weiterbildungslandschaft in der Frühpädagogik	Exemplarisches Praxismaterial als Orientierungshilfe für die Konzeption und den Vergleich von kompetenzorientierten Weiterbildungsangeboten	Produkte und Ergebnisberichte aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und Initiativen im Feld der Frühpädagogik



Band 7:
Stefanie Pietsch/Sonja Ziesemer/Klaus Fröhlich-Gildhoff: Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen – Internationale Perspektiven



Band 9:
Rolf Janssen: Das Profil sozialpädagogischer Fachschulen



WiFF Wegweiser
Weiterbildung
erscheinen ab 2011.



Band 1:
Autorengruppe Fachschulwesen: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie

Bisher erschienen:

- Band 6:**
Barbara Zollinger: Sprachverstehen
- Band 5:**
Annedore Prengel: Inklusion in der Frühpädagogik
- Band 4:**
Anna von Behr: Kinder in den ersten drei Jahren
- Band 3:**
Aiga von Hippel/Rita Grimm: Qualitätsentwicklungskonzepte in der Weiterbildung Frühpädagogischer Fachkräfte
- Band 2:**
Gudula List: Frühpädagogik als Sprachförderung
- Band 1:**
Rolf Janssen: Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen

Zuletzt erschienen:

- Band 8:**
Rolf Janssen: Die Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Band 7:**
Katja Flämig: Kooperation zwischen Fachschulen/Berufsfachschulen und Praxisstätten
- Band 6:**
Karin Beher/Michael Walter: Zehn Fragen – Zehn Antworten zur Fort- und Weiterbildungslandschaft für frühpädagogische Fachkräfte
- Band 5:**
Jutta Helm: Das Bachelorstudium Frühpädagogik Zugangswege – Studienzufriedenheit – Berufserwartungen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut

Über die aktuelle Lage der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland ist empirisch nur sehr wenig bekannt. Durch leitfadengestützte Interviews mit Schul- und Abteilungsleitungen sollten deshalb der Wissensstand über die Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte erhöht und Informationen zu wesentlichen Teilbereichen der Ausbildung gewonnen werden. Eine der offenen Fragen bezieht sich auf die Gestaltung der schulischen und beruflichen Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung, die sich im Ländervergleich außerordentlich heterogen und unübersichtlich darstellen. Der Autor beschäftigt sich in seinem Auswertungsbericht mit dieser Thematik und leitet hieraus länderübergreifende Problemstellungen und gemeinsamen Handlungsbedarf ab.